



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 19. September 2007, 08.30 bis 11.56 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Paul Matter

Protokoll: Landratssekretär Hugo Murer
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	8
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 30. Mai und 27. Juni 2007; Genehmigung	8
3	Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden; 2. Lesung	8
4	Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 2. Lesung	15
5	Gesetz über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); 1. Lesung	16
6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz); 1. Lesung	17
7	Reusswehr	18
7.1	Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)	21
7.2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Ausbau der Reusswehrranlage in Luzern	22
8	Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008	22
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung des Kantonsspitals in Stans	23
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“	32

Landratspräsident Paul Matter: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung als Landratspräsident. Wir starten heute das zweite Jahr der laufenden Legislaturperiode. Es werden uns in naher Zukunft ei-

nige Gesetze und Vorlagen beschäftigen. Packen wir dies an und seien wir uns unserer Verantwortung bewusst. Ich bitte auch um ein faires Debattieren.

Im Rückblick auf die vergangene Sommerzeit konnte ich schon an einigen Anlässen teilnehmen. Trotz Ferienzeit wurde politisch, gesellschaftlich und kulturell einiges angeboten. Drei Grossanlässe in der näheren und weitem Umgebung möchte ich hier speziell erwähnen: das innerschweizerische Schwingfest in Stans, das eidgenössische Schwing- und Älplerfest und das eidgenössische Ländlermusikfest in Stans.

Drei Feste in verschiedener Grösse mit 10'000 bis 50'000 Festbesuchern. Feste, verbunden mit Fröhlichkeit über alle Grenzen. Feste, in denen der Berner mit dem St. Galler, der Tessiner mit dem Obwaldner, der eine Parteigenosse mit dem Andern, der Jugendliche sich mit dem Senior unterhalten hat – und dies schlichtweg in einer friedlichen Art. Es waren keine polizeilichen Grosseinsätze notwendig. So, wie es bei allen sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen der Fall sein sollte. Leider ist aber auch Negatives feststellbar, was mir zu denken gibt. Am Grossanlass wie hier in Stans vor zehn Tagen verlief alles friedlich und ohne Angst. Speziell zu denken gibt mir, dass Schüler nach einem sportlichen Anlass in Schutzräume in Sicherheit gebracht werden müssen, wie dies am 25. August 2007 nach dem Spiel Luzern-Basel geschehen ist. Es gibt mir auch zu denken, wenn Menschen, die ihre Zeit und ihr Engagement für die Öffentlichkeit einsetzen, Angst um ihr Leben haben müssen. Sogar mit Sprengsätzen wird versucht, diese Menschen einzuschüchtern. Sind wir hier in einer Gesellschaft, in der Leib und Leben, Würde, Hab und Gut unserer Mitbürger nicht mehr Respekt haben dürfen? Ist es nicht unsere Aufgabe und Verpflichtung, als mündige Mitbürger unserer Gesellschaft gegenüber mit Würde und Achtung zu begegnen?

Ihr habt mich auf den 1. Juli 2007 hin als Landratspräsident gewählt. Danke für das Vertrauen, das Sie mit dieser Wahl bekundet haben. Auch möchte ich meinen Dank aussprechen für die eindrückliche Wahlfeier, für die verschiedenen Geschenke und die ausgesprochenen Glückwünsche.

Ich gratuliere auch Finanzdirektor Paul Niederberger zur Wahl als neuer Standesvertreter in Bern. In diesem Zusammenhang orientiere ich Sie über den Eingang des Demissionsschreibens von Regierungsrat Paul Niederberger mit Datum vom 11. September 2007 an das Landratsbüro Nidwalden. Regierungsrat Paul Niederberger verweist darauf, dass sein Doppelmandat auf Grund der Gesetzgebung möglich wäre. Die komplexen Geschäfte und die Fülle der Unterlagen auf Stufe Bund und Kanton erfordern jedoch eine Bündelung der Kräfte, um solide Arbeit leisten zu können. Deshalb sieht er sich veranlasst, vor Ablauf der Amtsdauer als Regierungsrat per 30. Juni 2008 zurückzutreten. Er ersucht den Landrat gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes diesen vorzeitigen Rücktritt zu genehmigen.

Ich kann Sie orientieren, dass das Landratsbüro dieses Rücktrittsgesuch an der nächsten Sitzung behandeln wird und dass dieses Geschäft an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2007 traktandiert werden wird.

Gratulation auch an Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, OK-Präsident des 10. Eidgenössischen Ländlermusikfests in Stans vom 7. bis 9. September; In die Gratulation eingeschlossen sind neben dem ganzen OK auch die unzähligen Helferinnen und Helfer. Ebenso geht ein Dank an das OK des Innerschweizerischen Schwingfestes unter der Führung von Nationalrat Edi Engelberger. Hier wurden zwei Anlässe erfolgreich durchgeführt, die über die Kantons Grenzen hinaus positive Spuren hinterlassen werden.

Mit dem Aktenversand vom 7. September 2007 wurde Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, das vom Regierungsrat am 19. Juni 2007 genehmigte Alterskonzept Nidwalden zugestellt. Dieses Alterskonzept ersetzt das bisherige Altersleitbild des Regierungsrates, welches aus dem Jahr 1997 stammt. Da die bedarfsgerechte Pflegeheimplanung und insbesondere auch die darauf basierende Heimliste vom Regierungsrat zu erstellen ist, wurde nun diese wichtige Planungsgrundlage den Mitgliedern des Landrates zur Kenntnisnahme zugestellt. Dieses Alterskonzept ist gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 19. Juni 2007, den Sie ebenfalls erhalten haben, durch die Gesundheits- und Sozialdirektion in den nächsten Monaten und Jahren umzusetzen.

Ich orientiere Sie über das Neueste im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 28. Juni 2007 hat Landrat Bruno Duss, Buochs, eine Kleine Anfrage betreffend Prämienanteilen beim Nidwaldner Hilfsfonds eingereicht. Diese Kleine Anfrage wurde inzwischen vom Regierungsrat mit Protokollauszug vom 21. August 2007 beantwortet.

Mit gleichem Datum hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, über Steuerabkommen mit Privatpersonen beantwortet.

Sowohl der Wortlaut der beiden Kleinen Anfragen als auch die beiden Antworten des Regierungsrates wurden Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Gemäss § 110 Abs. 2 des Landratsreglements werden Kleine Anfrage im Rat nicht behandelt. Mit der Zustellung der beiden Antworten sind somit diese beiden Parlamentarischen Vorstösse erledigt.

Diese beiden Vorstösse und deren Beantwortung haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Bruno Duss
Kirchenrain 12
6374 Buochs

Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

28. Juni 2007

**Kleine Anfrage, Landratsgesetz Art. 53.5
Hilfsfonds**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der aktuellen Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Prämienanteil in Prozent der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümer, detailliert in den letzten 5 Jahren?

Wie ist der Anteil der Schadenzahlungen in Prozent der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümer, detailliert in den letzten 5 Jahren?

- a) mit bisherigem Selbstbehalt von Fr. 200.-
- b) mit vorgesehener Regelung: Keine Vergütung bis Fr. 500.-

Da die 2. Lesung voraussichtlich am 12. Sept. stattfindet, bitte ich Sie, die Antwort bis spätestens am 29. August an alle Landräte zu versenden.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Duss

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 449

Stans, 21. August 2007

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Bruno Duss, Buochs, betreffend Prämienanteilen beim Nidwaldner Hilfsfonds. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. Juni 2007 reichte Landrat Bruno Duss, Buochs, eine kleine Anfrage betreffend Prämienanteilen beim Nidwaldner Hilfsfonds ein. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 29. Juni 2007 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen (Signatur 2462).

Antwort**Vorbemerkung**

Die Aufteilung ist nur für die letzten 3 Jahre möglich, weil diese mit dem alten EDV-Programm nicht möglich war.

Frage 1

Wie ist der Prämienanteil in Prozent der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümer, detailliert in den letzten 5 Jahren?

Beiträge der Grundeigentümer:

Jahr	Beiträge nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	Beiträge landwirtschaftliche Grundstücke	Verhältnis
2004	446'556.--	45'744.--	90 : 10
2005	456'843.--	45'206.--	91 : 9
2006	649'327.--	63'155.--	91 : 9

Frage 2

Wie ist der Anteil der Schadenzahlungen in Prozent der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümer, detailliert in den letzten 5 Jahren ?

a) mit bisherigem Selbstbehalt

b) mit vorgesehener Regelung: Keine Vergütung bis Fr. 500.-?

Schadenzahlungen an Grundeigentümer:

Jahr	Zahlungen an nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	Zahlungen an landwirtschaftliche Grundstücke	Verhältnis
2004	33'709.--	82'906.--	29 : 71
2005	1'380'670.--	1'748'314.--	44 : 56
2006	45'864.--	87'061.--	35 : 65

a) Schadenzahlungen bei einem Selbstbehalt von Fr. 200.-

Jahr	Zahlungen an nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	Zahlungen an landwirtschaftliche Grundstücke	Verhältnis
2005	1'380'670.--	1'748'314.--	44 : 56

b) Schadenzahlungen bei einem Selbstbehalt von Fr. 500.-

Jahr	Zahlungen an Nichtland- wirtschaftliche Grundstücke	Zahlungen an landwirtschaftliche Grundstücke	Verhältnis
2005	1'366'803.--	1'742'616.--	44 : 56

Anmerkung

Die geringfügige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass der Selbstbehalt nicht mehr abgezogen wird, wenn der Schadenbetrag die Fr. 200.- bzw. die Fr. 500.- übersteigt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Bruno Duss, Kirchenrain 12, 6374 Buochs
- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Nidwaldner Sachversicherung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat
Beat Ettlin
Rotzhalde 17
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 13. Juni 2007

Kleine Anfrage über Steuerabkommen mit Privatpersonen

In den letzten Tagen sorgen Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit für kontroverse Diskussionen. Ebenso stehen seit Anfang dieses Jahres Steuerabkommen mit ausländischen Privatpersonen im Mittelpunkt der Kritik. Ich teile u. a. die Haltung von Bundesrätin Doris Leuthard, dass diese Abkommen ungerecht sind und den Steuerwettbewerb auf die Spitze treiben. Es kann nicht sein, dass ausländische Personen gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern steuerlich bevorzugt werden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Steuerabkommen hat der Kanton Nidwalden mit Privatpersonen abgeschlossen?
- Wie hoch sind die Verluste bei den Steuereinnahmen, die durch diese Begünstigung gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern entstehen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Steuerabkommen mit Privatpersonen mit der schweizerischen Verfassung?
- Ist der Regierungsrat bereit, diese Ungerechtigkeit gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern aus eigener Initiative zu beseitigen?

I

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung der kleinen Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Beat Ettlin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 448

Stans, 21. August 2007

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, über Steuerabkommen mit Privatpersonen. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. Juni 2007 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, über Steuerabkommen mit Privatpersonen. Begründet wird die Anfrage damit, dass im Rahmen des Steuerwettbewerbes und der Steuergerechtigkeit die Pauschalbesteuerung von ausländischen Privatpersonen im Mittelpunkt der Kritik stehe.

In der Regel können in der Schweiz wohnhafte steuerpflichtige Personen ohne grössere Probleme für ihr Einkommen und Vermögen veranlagt werden, insbesondere, wenn sie hier erwerbstätig sind und ihr Schweizer Domizil seit längerem besteht, was eine gewisse Kontrolle über ihre Einkommens- und Vermögensentwicklung ermöglicht.

Bei anderen Kategorien steuerpflichtiger Personen gestaltet sich hingegen die Veranlagung erheblich schwieriger. Es handelt sich dabei vor allem um Ausländerinnen und Ausländer, die sich bspw. im Ruhestand befinden und beschliessen, ihren Lebensabend in der Schweiz zu verbringen. Oft belassen sie aber zumindest einen Teil ihres Vermögens im Ausland. Der Grundsatz der Besteuerung des weltweiten Gesamteinkommens und Gesamtvermögens ist daher bei diesem Personenkreis meistens sehr schwer durchsetzbar, da insbesondere deren ausländische und auch im Ausland besteuerte Einkommen und Vermögen von den Schweizer Steuerbehörden kaum überprüft werden können.

Aus diesen Gründen haben diese Personen beim Bund und in den meisten Kantonen schon seit mehreren Jahrzehnten die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der ordentlichen Steuer eine Steuer nach dem Aufwand - auch Pauschalsteuer genannt - zu entrichten. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Veranlagungsverfahren, bei dem sich die Steuerbehörden auf bestimmte Faktoren stützen (z.B. Mietzins bzw. Eigenmietwert) und anschliessend eine Kontrolle mit Elementen der Einkünfte und des Vermögens aus inländischen Quellen durchführen. In diesem Sinne stellt die Besteuerung nach dem Aufwand eine aus praktischen und verfahrensökonomischen Gründen gebotene Ermessensveranlagung dar.

Erwägungen

Frage 1:

Wie viele Steuerabkommen hat der Kanton Nidwalden mit Privatpersonen abgeschlossen?

Der Kanton Nidwalden kennt keine Steuerabkommen. Personen, welche der Besteuerung nach dem Aufwand unterliegen, werden auf Grund der einzureichenden Steuererklärungen und der durch die Steuerbehörde festzustellenden steuerbaren Faktoren veranlagt. Im Kanton Nidwalden unterliegen 76 Personen (Stand 31.12.2006) der Besteuerung nach dem Aufwand.

Frage 2:

Wie hoch sind die Verluste bei den Steuereinnahmen, die durch diese Begünstigung gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern entstehen?

An dieser Stelle muss vielmehr die Frage „Wie viel Steuerertrag die nach dem Aufwand besteuerten Personen im Kanton Nidwalden generieren“ gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die im Ausland erzielten Einkommen und gebildeten Vermögenswerte in der Regel auch in den entsprechenden Staaten besteuert werden. Dementsprechend erfolgen weltweit betrachtet keine Verluste bei den Steuereinnahmen. Es bleibt zu ergänzen, dass die nach Aufwand besteuerten Personen in der Schweiz ein Vielfaches der durchschnittlichen Steuererträge pro Person im Kanton Nidwalden entrichten.

Frage 3:**Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Steuerabkommen mit Privatpersonen mit der schweizerischen Verfassung?**

Oft wird in der Aufwandbesteuerung eine Privilegierung reicher ausländischer in der Schweiz steuerpflichtiger Personen gesehen. In Tat und Wahrheit ist jedoch der Kreis der Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden können, gesetzlich stark eingeschränkt. Zudem findet immer eine Kontrolle mit den Einkünften und Vermögen aus inländischen Quellen statt, und es ist auch sichergestellt, dass die Aufwandbesteuerung zu keinen unangemessenen Vorteilen aus Doppelbesteuerungsabkommen führen kann. Im Übrigen entspricht die Aufwandbesteuerung dem Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung und damit verbunden auch der Bundesverfassung.

Frage 4:**Ist der Regierungsrat bereit, diese Ungerechtigkeit gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern aus eigener Initiative zu beseitigen?**

Die Besteuerung nach Aufwand führt wie oben ausgeführt zu keiner gesetzeswidrigen ungleichen Behandlung der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürgern.

Ferner ist zu beachten, dass die nach Aufwand besteuerten Personen in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben und daher verschiedene (teure) schweizerische Infrastrukturen (z.B. Schulen) nicht oder nur in beschränktem Masse in Anspruch nehmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung
- Steueramt des Kantons Nidwalden

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Paul Matter: Mit Schreiben vom 7. September 2007 hat Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“ eingereicht. Dieses Einfache Auskunftsbegehren wurde bereits auf die Traktandenliste der heute beginnenden Session gesetzt und wird heute vom Regierungsrat beantwortet werden. Ich verzichte deshalb, die vier Fragen von Landrat Hans-Peter Zimmermann vorzulesen.

Am 12. September 2007 haben Landrätin Doris Marty, Buochs, und Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil, eine Postulat betreffend die Familienpolitik im Kanton Nidwalden eingereicht. Dieses Postulat beinhaltet folgende Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand der Familiensituation im Kanton Nidwalden vorzulegen, sowie die Einsetzung einer Koordinationsstelle für Familienfragen zu prüfen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, welche familienpolitischen Ziele und Forderungen im Kanton Nidwalden umgesetzt werden können. Mit welchen Prioritäten gedenkt der Regierungsrat die Massnahmen umzusetzen?

Das Landratsbüro hat den Vorstoss dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat nun der Regierungsrat binnen sechs Monaten seine Stellungnahme abzugeben. Nach erfolgter Beratung dieses Postulats und der zugehörigen Stellungnahme des Regierungsrates durch die Fachkommission FGS wird hierauf dieser Vorstoss an einer nächstfolgenden Landratssitzung behandelt werden.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur ergänzten Traktandenliste in der Fassung vom 7. September 2007.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Das Geschäft 17 werden wir heute auf jeden Fall behandeln, weil morgen Donnerstag Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt zufolge einer Terminkollision nicht anwesend ist. Somit wird sicherlich noch vor dem Landratsausflug dieses Einfache Auskunftsbegehren betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“ behandelt. Ebenso werden sicher heute die Geschäfte 6 (Ergänzungsleistungsgesetz) und 8 (Objektkredit im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008) behandelt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 30. Mai und 27. Juni 2007; Genehmigung

Zum Protokoll der Landratssitzung vom 30. Mai 2007 erfolgt kein Wortbegehren.

Zum Protokoll der Landratssitzung vom 27. Juni 2007 erfolgt auch kein Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 30. Mai 2007 und vom 27. Juni 2007 werden genehmigt.

3 Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden; 2. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: In erster Lesung wurde dem Mantelerlass „Entlastung der Haushalte“ zugestimmt. Der Landrat hat die Wasserrechtsverordnung an die Kommission zurückgewiesen. Sie haben den Bericht der Kommission in der Zwischenzeit erhalten. Die Bandbreite wurde ein wenig reduziert. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Gebühren im unteren Bereich anzusetzen. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion muss dann die Umsetzung ausführen.

Auf Antrag des Regierungsrates wurde Folgendes in die Kommissionsberatung eingebracht: Die Verwaltungskosten - Abzüge der 3 Promille auf Direktzahlungen - sollen noch einmal überprüft werden. Dies, weil die Gebühren für die Erarbeitung forstlicher Investitionskredite im Bereich Wald und Energie in der ersten Lesung beibehalten wurden. Jemand fand, dies sei nicht in Ordnung. Die 3 Promille Direktzahlungen wurden vom Landrat in der ersten Lesung entgegen des Antrages des Regierungsrates herausgestrichen. Das gesamte Projekt

Entlastung der Haushalte trifft einzelne Bereiche der Bevölkerung und teilweise unser Personal. Dies ist spürbar und schmerzt. Unsere Philosophie war immer die Opfersymmetrie. Die landrätliche Kommission ist auf den Antrag eingetreten und beantragt Ihnen, diesen Punkt in der zweiten Lesung wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Fazit: Der Regierungsrat steht in Bezug auf beide Bereiche voll und ganz hinter den Kommissionsanträgen.

Ich bitte Sie, in zweiter Lesung auf diese Anträge einzugehen, ihnen zuzustimmen und das Gesetz insgesamt zu verabschieden.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Ich kann dieses Votum nur unterstützen und kurz ergänzen, was Finanzdirektor Paul Niederberger bereits erwähnt hat. Die Kommission zur Entlastung der Haushalte hat am 02. Juli 2007 getagt. Das Thema Gebührenerhebung gemäss Landwirtschafts- und Waldgesetz wurde eingehend diskutiert. Man hat über den Grundsatz der Gebührenerhebung allgemein debattiert. Wir kamen grossmehrheitlich zum Schluss, dass jemand, der vom Staat Leistungen anfordert, auch entsprechend mit Gebühren belastet werden darf. Konsequenterweise haben wir zugestimmt, dementsprechend das Landwirtschafts- und das Waldgesetz gleich zu behandeln. Die Kommission beantragt Ihnen, in beiden Fällen die Gebührenerhebung zu vollziehen.

Die Wasserrechtsverordnung ist diesbezüglich passé. Dies auf Grund der Intervention von Landrat Fritz Renggli, die geplante Erhöhung sei zu hoch. Die Idee ist, den Benützungsgebühren über öffentlichem und über privatem Grund jeweils eine grosse Spannweite zu gewähren, um nicht alle paar Jahre die Gebührenverordnung korrigieren zu müssen. Man fängt so tief an, dass in ungefähr 20 Jahren der höchste Punkt erreicht wäre. Ich beantrage Ihnen, diesen Änderungen zuzustimmen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Beim Projekt „Entlastung der Haushalte“ hatten wir dahingehend Mühe, dass insbesondere auch Gebührenerhöhungen ins Auge gefasst wurden. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass Gebühren erhöht werden, weshalb wir den Anträgen für eine Gebührenerhöhung nicht zustimmen. Es geht um die Entlastung der Haushalte. Daher meinen wir, dass diese Ziele anders erreicht werden sollten, als durch Zusatzeinnahmen. Wir hätten es eher begrüsst, wenn die verschiedenen Direktionen insbesondere auch die Zielsetzung des Regierungsrates, den Personalaufwand und den Sachaufwand um 5 Prozent zu reduzieren, auch wirklich umgesetzt hätten. Dies wurde nur von zwei Direktionen erreicht. Bei den anderen Direktionen ist dieses Ziel noch ausstehend. Ich meine, dass der Regierungsrat dieses Ziel in den Zielsetzungskatalog aufnehmen sollte. So könnten auch wir von einer Entlastung der Haushalte sprechen. Es sind auch insbesondere die landwirtschaftlichen Berufsgattungen und Betriebe, die in den letzten Jahren massive Einbussen zu verzeichnen hatten. Für diese erhöht man nun die Gebühren. Fast im gleichen Atemzug werden wir über die Lohnerhöhung per 2008 in der Verwaltung reden – denen ja sicherlich wieder zusätzliche Gelder gesprochen werden.

Bei der Wasserrechtsverordnung wird unsere Fraktion dem neuen Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Um sich ein Bild zu machen, worüber wir sprechen: Es geht um einmal 5'000 und um 11'000 Franken, also insgesamt 16'000 Franken im Rahmen dieser Gebührenerhebung. Es geht um eine Grundsatzfrage, womit der Kanton nicht ärmer oder reicher wird.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Heute morgen habe ich noch die Beratungsunterlage für die zweite Lesung kontrolliert: In der nun vorliegenden Fassung hat sich in Bezug auf das Volksschulgesetz in Art. 78 Abs. 2 unter Ziffer 4 ein Fehler eingeschlichen:... „die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen, wobei die Kosten durch die Schulge-

meinden zu tragen sind“... Der Landrat hatte in erster Lesung jedoch im Verhältnis von 42 gegen 8 Stimmen dem Antrag von Landrat Paul Leuthold zugestimmt. Dieser Fehler müsste korrigiert werden. Im Landratsprotokoll vom 30. Mai 2007 ist auf Seite 368 der entsprechende Antrag von Landrat Paul Leuthold wie folgt festgehalten: „Der Landrat unterstützt mit 42 Stimmen den Antrag von Paul Leuthold, Art. 78 Abs.2 Ziffer 4 in der geltenden Fassung beizubehalten. Für den Antrag des Regierungsrates werden 8 Stimmen abgegeben.“ Landrat Paul Leuthold hatte beantragt, die Kosten nicht auf die Gemeinden zu verteilen, da der Aufwand grösser wäre als der Nutzen bzw. der Spareffekt. Es geht dabei um 17'000 Franken. Ich bitte Sie, auf der Seite 368 den Antrag nochmals genau durchzulesen.

Landratspräsident Paul Matter: Wir werden diesen Punkt in der Detailberatung noch erörtern.

Landrat Beat Ettlin: Wie Sie es aus meinen schriftlichen Anträgen entnehmen können, werde ich in der Detailberatung die Streichung von Änderungen im Pensionskassengesetz beantragen. Personalpolitische Bedenken gibt es in der Form „technischer Natur“, diese Revision tatsächlich umzusetzen. Ebenfalls werde ich einen Antrag stellen, auf die Änderungen der Stipendienverordnung zu verzichten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. Änderung des Pensionskassengesetzes

Landrat Beat Ettlin: Wie Sie wissen, ist vorgesehen, in der kantonalen Pensionskasse die Arbeitgeberbeiträge pauschal um 1 % zu senken. Gleichzeitig sollen die Beiträge der Arbeitnehmer auf jeder Beitragsstufe um je 1 % erhöht werden. Ich erachte diese Sparübung lapidar als sehr fragwürdig. Wie eingangs bereits erwähnt aus personalpolitischen Überlegungen. In erster Lesung war von Beitragsparität die Rede, und damit wurde rege argumentiert. Das BVG schreibt bekanntlich vor, dass die Beiträge des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer. In den BVG-Minimumkassen gilt meistens eine paritätische Beitragsaufteilung. Fortschrittliche Arbeitgeber übernehmen jedoch in der Regel mehr als die Hälfte der Beiträge an die Pensionskasse. Eine höhere als hälftige Beteiligung der Pensionskassenbeiträge durch den Arbeitgeber ist gerade ein Paradebeispiel von guten Lohnnebenleistungen resp. Sozialleistungen. Auch und gerade in der Privatwirtschaft. Das zeigt sich sehr deutlich in der Statistik: 2005 betrugen die gesamten Arbeitnehmerbeiträge 12.9 Mrd. Franken, während die Arbeitgeber insgesamt 18.2 Mrd. bezahlt haben. Anders gesagt haben die Arbeitnehmer insgesamt weniger als 40 % der Beiträge eingeschossen. Die Aussage, in der Privatwirtschaft bestehe die Beitragsparität, ist komplett falsch. Im Gegenteil: Es gibt viele Musterbeispiele aus der Privatwirtschaft, insbesondere im Dienstleistungssektor. Fairerweise muss die Pensionskasse Nidwalden mit Kassen aus dem Dienstleistungssektor verglichen werden. Bei der Beitragsverteilung gemäss der nun beratenen Vorlage haben wir neu faktisch eine paritätische Aufteilung. Im Vergleich mit den Innerschweizer Kantonen würde die Nidwaldner Pensionskasse neu eine unschöne Ausnahme darstellen und voll ins Abseits geraten. Nämlich sämtliche Innerschweizer Pensionskassen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind, weisen bei der Beitragsverteilung einen ähnlichen Schlüssel auf analog dem schweizerischen Durchschnitt von 40 % Arbeitnehmer- und 60 % Arbeitgeberbeiträge. Dies ist der Fall bei der Pensionskasse der Stadt Luzern, des Kantons Luzern sowie in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Zug. Auch die Entwicklung der kantonalen Finanzen gibt keinen Anlass dazu, diese Vorlage durchboxen zu wollen. Es ist nicht ehrlich, die gute Arbeit des Kantons, der Gemeinden und des Spitals zu loben und gleichzeitig bei den Angestellten bei den Sozialleistungen Abstriche zu machen. Das wäre kontraproduktiv. Es wären Alle betroffen. So würde der Gemeindearbeiter gleich schlechter gestellt wie beispielsweise das Pflegepersonal. Ein Abbau von Sozialleistungen ist ein klarer Rückschritt und ist auch alles andere als förderlich, gute Personen auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Vor kurzem erst hat der Präsident des Nidwaldner Spi-

talrates gesagt, dass Obwalden wegen tiefer Fallzahlen kaum Topleute finden könne. Ich hoffe, dass Nidwalden nicht wegen fallender Sozialleistungen in diesem Bereich Probleme bekommt.

Wie eingangs bereits erwähnt, gibt es aber auch technische Vorbehalte. Ich bitte Sie, wenigstens Anbetracht dieser Gründe die Revision abzulehnen resp. die Änderung aus dem Mantelerlass zu streichen. Durch die neue Beitragsstaffelung läuft der Kanton Nidwalden Gefahr, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. Das Problem rührt daher, dass linear in allen Beitragsstufen 1 % zu Lasten des Arbeitnehmers verschoben werden soll. Wie Sie wissen, sind eine grosse Anzahl kleiner Arbeitgeber der Nidwaldner Pensionskasse angeschlossen. Diese Beitragsparität muss für jeden Arbeitgeber erfüllt sein. Es kann aber sein, dass in Abhängigkeit zur Altersstruktur bei einzelnen Arbeitgebern so weit kommen kann, dass gegen die Beitragsparität verstossen wird. Die Regierung und die Kommission haben diese mögliche Gefahr erkannt. Quasi als Notbremse wurde eine Sicherheitsmassnahme in Art. 19 Abs. 3 eingebaut. Ich stelle aber fest, dass in der vorliegenden Lösung alleine auf die Verschiebung dieses 1 % abgestützt worden ist. Ein Vorgehen, bei dem ich das Gefühl habe, dass diese Änderung „auf Biegen und Brechen“ umgesetzt werden soll. Es handelt sich um alles Andere als um eine durchdachte und elegante Lösung. Wie bereits gesagt: In der Pensionskasse Nidwalden sind viele kleine Einheiten angeschlossen. Ich denke hier an die Kirchgemeinden oder an kleine soziale Organisationen. Daher mache ich an dieser Stelle einen grossen Vorbehalt und mache ein grosses Fragezeichen, ob diese Lösung wirklich praxistauglich ist. Dazu kommt, dass viele Detailfragen, was beispielsweise die Sparbeiträge und Spargutgeschäfte betrifft, noch nicht geklärt sind. Auch als Vertreter der Pensionskassenkommission Nidwalden bitte ich Sie, auf die vorgelegte Revision des Pensionskassengesetzes zu verzichten. Diese Revision muss neu angedacht, seriös vorbereitet und sorgfältig aufgegleist werden, auch in Partnerschaft mit den angeschlossenen Arbeitgebern und den Angestellten.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass somit soeben der Antrag auf Änderung dieses Artikels gestellt wurde.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Bei der Beratung dieser Vorlage in 1. Lesung hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, diesen Bereich herauszunehmen und im Zusammenhang mit der Motion von Landrat Res Schmid zu beantworten. Klar zum Ausdruck kam, dass die Finanzierung der Pensionskassenbeiträge paritätisch gelöst ist. Beim Arbeitgeberbeitrag erfolgt keine Altersabstufung. Die Ansätze sind gleich. Es stimmt nicht, dass bei den Sozialleistungen Abstriche gemacht werden, wie dies Landrat Beat Ettlin behauptet. Wir ändern nur die Finanzierung. Der Regierungsrat will an der Zielsetzung betreffend die Leistungen festhalten. In einem eigenen Artikel des Pensionskassengesetzes ist diese Zielsetzung verankert, obwohl wir nicht das Leistungs- sondern das Beitragsprimat haben. Dass die öffentliche Hand der umliegenden Kantone die Pensionskasse anders finanzieren, haben wir sicher gewusst. Das ist nichts Neues. Der Kanton Nidwalden will es aber so machen.

Technische Vorbehalte: Als wir den Gesetzesartikel formulierten, haben wir diesen auch dem Versicherungsexperten der Pensionskasse geschickt. In seinem Brief vom 10. Juli 2006 wurden die allfälligen Probleme aufgezeigt. Uns ist dies bekannt. Die Beiträge müssen für die Arbeitgeber insgesamt paritätisch sein. Tatsächlich ist es möglich, dass die Parität bei angeschlossenen Arbeitgebern mit wenigen versicherten Angestellten allenfalls nicht aufgehen würde. Daher haben wir in Art. 19a Abs. 5 die entsprechende Bestimmung eingebaut: Sollte es nicht aufgehen, muss der Arbeitgeber für allfällige Differenzen aufkommen. Zitat: „Jede Arbeitgeberin bzw. jeder Arbeitgeber hat mindestens die Summe aller Beiträge seiner aktiven Versicherten gemäss Art. 19 Abs. 3 als Arbeitgeberbeitrag zu leisten.“ Durch den Versicherungsexperten wurde auch bekannt gegeben, dass es sich dabei wirklich nur um Einzelfälle handeln kann. Das technische Argument gegen diese Revision ist also nicht stichhaltig.

Zur anstehenden Totalrevision des Pensionskassengesetzes: In einer internen Arbeitsgruppe der Finanzdirektion wurde zusammen mit dem Versicherungsexperten der Pensionskasse bereits heftig diskutiert. Die interne Beratung läuft weiter. Es besteht auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf. Auch müssen wir aufgrund von Änderungen des BVG neue Vorgaben übernehmen. Doch hat dies nicht mit den Beitragszahlungen zu tun. Wir können das Gesetz so verabschieden, ohne einer inskünftigen Revision in irgend einer Form vorzugreifen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Streichungsantrag betreffend die Teilrevision des Pensionskassengesetzes gemäss Antrag von Landrat Beat Ettlin mit 42 gegen 7 Stimmen ab.

III. Änderung der Stipendienverordnung

Landrat Beat Ettlin: Ich beantrage den Verzicht auf eine Änderung der Stipendienverordnung. Diese beantragte Änderung ist nicht nur bildungspolitisch, sondern auch sozialpolitisch falsch. Man muss sehen, dass der Abbau von Stipendienleistungen im krassen Widerspruch zur Logik der Nidwaldner Steuerpolitik steht. Der Landrat hat grosszügig Steuererleichterungen für Gutverdienende und Unternehmen beschlossen und bereits hat der Regierungsrat die nächste Steuersenkungsrunde eingeleitet. Gleichzeitig soll nun bei jenen Personen gespart werden, die tatsächlich auf Unterstützung angewiesen sind. Natürlich sind es genau diejenigen Leute, die gemäss Regierungsrat sicherlich in der nächsten Steuersenkungsrunde nicht leer ausgehen werden. Das erwartete Sparpotential ist mit rund 100'000 Franken pro Jahr im Vergleich zu bereits beschlossenen Steuergeschenken komplett unverhältnismässig. Es trifft eine kleine Minderheit. Aus diesen Gründen empfinde ich diese Massnahme als ungerecht. Ich bitte Sie, die Änderungen der Stipendienverordnung abzulehnen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Fassung gemäss erster Lesung beizubehalten. Man kann geteilter Meinung sein darüber, ob es sich um einen Abbau handelt oder nicht. Bisher haben wir an Zweitausbildungen zur Hälfte Stipendien und zur anderen Hälfte Darlehen ausbezahlt. Es geht heute nicht um den Betrag, sondern darum, Alles als Darlehen auszubezahlen. Der Kanton hat sehr gute Rahmenbedingungen, um solche Darlehen auch wieder zurückzuzahlen. Stipendien sind für die Lebenshaltungskosten und nicht etwa Schulbeiträge. So meine ich, sind die Darlehen leistbar. Die EDK erarbeitet ein Konkordat, in dem die Stipendien und die Handhabung in den einzelnen Kantonen grundsätzlich geprüft werden. Es wird nicht von heute auf morgen grosse Veränderungen geben, doch sollen Einheitlichkeit bzw. Angleichung in Berücksichtigung der Kantonshoheiten erreicht werden. Ich bitte Sie, dem Antrag gemäss 1. Lesung zuzustimmen. Wie bereits gesagt: Die Schulbeiträge werden immer bezahlt. Hier geht es nur um die Lebenshaltungskosten.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Grundsätzlich sehe ich es gleich wie Landrat Beat Ettlin. Aber ich beurteile es anders. Ich betrachte es nicht als Abbau, wenn bei Zweitausbildungen und bei Doktoratsstudien die Ausbildungsbeiträge als Darlehen gewährt werden. Wird eine Zweitausbildung gemacht, so ist ein verbessertes Einkommen möglich und entsprechend sollte es dann auch möglich sein, die gewährten Darlehen innert nützlicher Frist – die Fristen sind ja grosszügig angelegt – zurückzubezahlen. Insgesamt meine ich, dass man auf diese Art und Weise grosszügiger mit der Darlehensgewährung arbeiten kann. Die Frage ist, ob das Geld à fonds perdu geschenkt wird, oder soll nach der ermöglichten Ausbildung und dem dadurch resultierenden höheren Einkommen das vorgestreckte Geld zurückgezahlt werden? Zudem wir sprechen hier ja ausschliesslich von den Zweitausbildungen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Streichungsantrag betreffend die Teilrevision der Stipendienverordnung gemäss Antrag von Landrat Beat Ettlin mit 48 gegen 5 Stimmen ab.

IV. Volksschulgesetz

Landrat Paul Leuthold: Wie unsere Bildungsdirektorin Beatrice Jann bereits bemerkt hat, liegt effektiv die falsche Fassung von Art. 78 vor. In erster Lesung wurde darüber abgestimmt; es wurde vom Landrat beschlossen, dass die bisherige Fassung betreffend Beratungsangebot für Lehrpersonen unverändert bleibt. Somit wird dieses Beratungsangebot durch den Kanton bezahlt. Eine neue Abstimmung braucht es nicht, hingegen muss die richtige Fassung in das Gesetz zur Entlastung der Haushalte eingefügt werden.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich bestätige – aufgrund der inzwischen erfolgten Konsultation des Protokolls und der damaligen Sitzungsunterlagen - diesen Fehler, der hier in der vorliegenden Fassung feststellbar ist. Ich entschuldige mich dafür und stelle fest, dass der gesamte Art. 78 in der bisherigen Fassung bleibt. Somit ist Art. 78 nicht mehr Bestandteil der heutigen Diskussion.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

VII. Änderung der Wasserrechtsverordnung

§ 53

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass gemäss dem Bericht der vorberatenden Kommission eine Änderung dieser Bestimmung beantragt wird. Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der vorberatenden Spezialkommission.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Ich stelle im Namen der Kommission den Antrag, einzelne Gebühren gegenüber der Vorlage des Regierungsrates zu reduzieren. Wir beantragen, die grau unterlegten Beträge – gemäss der zugestellten Beratungsunterlage - in die Vorlage aufzunehmen.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass die bisherige Fassung nicht mehr aufrechterhalten wird. Somit ist der Kommissionsantrag zum Beschluss erhoben worden.

XII. Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Ich stelle den Antrag, dass wir auf den entsprechenden Entscheid des Landrates im Rahmen der ersten Lesung zurückkommen. Im Landwirtschaftsgesetz wurde beschlossen, die Gebühren abzuschaffen und im Waldgesetz wurde dagegen beschlossen, die Gebühren beizubehalten. Ich beantrage, dass im Landwirtschaftsgesetz auch Gebühren erhoben werden.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie bereits erwähnt, wurde in der 1. Lesung die beantragte neue Gebührenordnung zwar im Landwirtschafts-, nicht aber im Waldgesetz herausgestrichen. Die Kommission ist nach der Beratung der Meinung, dass an der Gebührenpflicht festgehalten werden soll und dementsprechend in beiden Gesetzen die Gebührenpflicht beizubehalten ist. In der 1. Lesung hatte der Landrat die beiden Gesetze unterschiedlich gewichtet. Die Landwirtschaftsgebühren sollen für eine Dienstleistung bezahlt werden und sind verhältnismässig klein. Es geht somit nicht rein um den Betrag, sondern um eine Grundsatzfrage. Es wäre fraglich, weshalb nur die Landwirtschaft das Privileg geniessen soll, kostenlos Dienstleistungen zu beanspruchen. Die Kommission stellt den Antrag, auf den Beschluss zurückzukommen und Art. 22a im kantonalen Landwirtschaftsgesetz so zu

beschliessen, wie dies der Regierungsrat und die Spezialkommission vorgeschlagen hat. Ich bitte euch, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich kann den Antrag der Kommission BUL sicher nicht unterstützen und werde dies folgendermassen begründen: Die Landwirtschaft hat im Verfassungsauftrag des Bundes mit Art. 104 den Auftrag erhalten, für die sichere Versorgung der Bevölkerung zu sorgen. Im Weiteren soll die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und ein wesentlicher Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet werden. Um diese Abgeltung auslösen zu können, sind gesetzliche Bedingungen vorgegeben. Jeder Betrieb muss heute den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Das heisst, er muss Tierschutz, Gewässerschutz und die ökologischen Auflagen erfüllen, um die Abgeltungen erstatten zu können. Jeder Landwirtschaftsbetrieb, der investiert, muss auch einen Businessplan vorlegen. Also hat jeder Betrieb entsprechende Aufwendungen. Für mich ist nicht die Frage, ob ich vom Staat eine Leistung beziehe, sondern die Landwirtschaft hat den Leistungsauftrag des Staates zu erfüllen. Es befremdet mich, dass ich für einen Leistungsauftrag neu Gebühren bezahlen soll. Bei diesen Gebühren handelt es sich um 3 Promille der Direktzahlungen, also rund 40'000 Franken. Sind Gebühren erst einmal da, kann man sie auch entsprechend erhöhen. Bei den Investitionskrediten sind es 11'000 Franken in der Landwirtschaft und 5'000 Franken beim Wald. Die Differenz ergibt sich wohl daraus, dass der Wald grösstenteils den öffentlichrechtlichen Körperschaften gehört. Wenig ist Privatwald, und somit können nur wenig Einnahmen ausgelöst werden. Somit ist der Betrag von 5'000 Franken sehr tief und man könnte sogar darauf verzichten. Auf Grund dieser Situation ergibt sich, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren an Einkommen verloren hat. In den Berggebieten erreichen wir noch rund 44 % gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Ist es nun gerecht, neue Gebühren einzuführen? Würde ich der Bevölkerung diese Argumente ausführen, träfe ich sicher auf Verständnis. Ich hoffe, dass auch der Rat hier Verständnis für unsere Situation hat. Dies hat die Regierung und das Parlament erkannt mit der Landwirtschaftsgesetzgebung und dem Rahmenkredit. Da war die Landwirtschaft bereit, dem Sparwillen im Rahmen der Entlastung der Haushalte einen wesentlichen Beitrag zu leisten mit dem Rahmenkredit von 5.7 % oder rund 200'000 Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Antrag der Kommission ab!

Landrat Walter Odermatt: In letzter Zeit habe ich mir Gedanken über die Gebühren gemacht. Ich bin klar der Meinung, dass es diese Gebühren nicht braucht, denn die Landwirtschaft erbringt Leistungen, die trotz den Preisreduktionen der letzten Jahre erbracht werden müssen. Ausserdem wurden im Landwirtschaftsbereich bereits 5,7 % eingespart. Ich bin mir aber bewusst, dass diese Gebührenregelung nicht ganz herausgestrichen werden kann. Ich stelle folgenden Antrag: Für Investitionskredite sollen Gebühren erhoben werden. Dies ist eine Dienstleistung, die vom Bauern beansprucht wird. Es bedeutet Arbeit und Verwaltungsaufwand. Damit können wir leben. Für den Rest aber sollen keine Gebühren erhoben werden. Art. 22a soll neu heissen: „Für Verfügungen betreffend die Gewährung von Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen werden Gebühren erhoben“. Die wäre ein vertretbarer Kompromiss.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass zum vorliegenden Kommissionsantrag und gegenüber dem Antrag von Landrat Martin Ambauen nun eine Zwischenlösung präsentiert wird.

Landrat Sepp Odermatt: Es wurde bereits gesagt, dass die Landwirtschaft Sparmassnahme getroffen hat. Mit 5.7 % Einsparungen wurde schon eine grosse Leistung vollbracht. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Direktzahlungen fliessen bereits gemäss Rechnung 2006 Fr. 204'000.- in die Beratung des Landwirtschaftsamtes. Es heisst also nicht, dass wir für Dienstleistungen überhaupt kein Entgelt entrichten. Umgerechnet entspricht dies drei Arbeitspensen. Zusätzlich will man nun noch Gebühren von 50'000 Franken erheben. Dies wäre dann eine weitere Arbeitsstelle, die wir finanzieren sollen, und dies, obwohl wir Landwirte eine entsprechende Dienstleistung für die Allgemeinheit erbringen müssen. Die Gelder, die

nun mit Gebühren belastet werden, würden danach im Gewerbe wieder fehlen. Die Landwirtschaft ist ein Unternehmen, das im Kanton immer investiert und jeder kann davon profitieren. Die Entlastung der Haushalte ist eine Entlastung für den Kanton, aber es ist eine Belastung für die Bauern. Die Bauern werden dafür kein Verständnis haben, da sie doch eine grosse Dienstleistung erbringen und in Zukunft sehr gefordert sind.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass der Hauptantrag die Vorlage gemäss der Beschlussfassung der 1. Lesung ist. Nachdem an der 1. Lesung die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes in Bezug auf die Gebühren aus der Vorlage entfernt wurde, stimme ich zunächst darüber ab und anschliessend über den Antrag der vorberatenden Spezialkommission, diese Teilrevision in die Vorlage aufzunehmen. Dazu kommt nun noch der Antrag von Landrat Walter Odermatt, in Art. 22a nur für Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen Gebühren zu erheben.

Bereinigungsabstimmung: Der Landrat zieht den Antrag der Spezialkommission mit 34 Stimmen dem Antrag von Landrat Walter Odermatt vor. Für diesen Antrag werden 17 Stimmen abgegeben.

Der Landrat stimmt in der Hauptabstimmung dem Antrag der Spezialkommission mit 34 zu. Für die Vorlage gemäss Beschluss der ersten Lesung werden 19 Stimmen abgegeben.

Im weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 1 Stimmen: Das Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden wird in 2. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Gemäss Art. 51a Abs. 1 der Kantonsverfassung kann der Landrat bei einer Gesetzesvorlage beschliessen, dass eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Wird die Anordnung einer Volksabstimmung verlangt?

Ich stelle fest, dass keine Volksabstimmung verlangt wird.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Der Landrat hat am 27. Juni 2007 das Hilfsfondsgesetz in 1. Lesung beraten und die Differenzen bereinigt. Ihr habt diesem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 50 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Es ist daher nicht erstaunlich, dass für die zweite Lesung keine Anträge eingereicht worden sind. Im Namen des Regierungsrates bitte ich euch, diesem Gesetz auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die vorberatende Kommission zuhanden der 2. Lesung keinen Auftrag hatte, die Vorlage erneut zu beraten, eröffne ich nun direkt die allgemeine Diskussion zur Eintretensfrage.

Landrat Bruno Duss: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Vorlage keine gute Lösung ist. In der Zwischenzeit konnte ich nicht überzeugt werden, so wie ich euch in der 1. Lesung nicht überzeugt hatte. Trotzdem möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen: Zum einen betreffend die Beteiligung der Landbesitzer im Entlastungskorridor im Schadenfall. Ich

habe mit einem Bauern gesprochen, der in dieser Zone Land bewirtschaftet. Es sagte, dass das Land seit dem Unwetter 2005 total verschlammte sei, das Wasser nicht mehr abziehe und es nur noch schlecht wächst. Ich kann es nicht verstehen, dass der Besitzer dieses Landes 10 % des Schadens übernehmen muss, da er doch sonst schon einen Landschaden hat.

Finanzierung: In der kleinen Anfrage erkennen wir klar, dass die Solidarität überstrapaziert wird. Die Prämie wird zu 90 % von den Hauseigentümern bezahlt und die Schäden werden nur zu einem guten Drittel vergütet. Interessanterweise wurden die Zahlen mit einem Selbstbehalt von 500 Franken nur für das Ausnahmejahr berechnet, was mich erstaunte, obwohl die EDV über drei Jahre funktioniert. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass die Zahlen der zwei Jahre nachgeliefert werden. Ich stelle heute keinen Antrag, werde diese Teilrevision in der Schlussabstimmung aber sicher ablehnen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 1 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Ich stelle fest, dass keine Volksabstimmung verlangt wird, womit die Beratung dieses Gesetzes beendet ist.

5 Gesetz über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die NFA wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Das hat in verschiedenen Gesetzen Änderungen zur Folge. Die Aufgaben müssen neu geregelt werden. Teilweise sind Aufgaben den Kantonen zugeteilt, teilweise dem Bund. Es gibt aber auch Verbundaufgaben, die von Bund und Kantonen gemeinsam gelöst werden müssen. Entsprechend werden auch die Verfahrensabläufe und die Finanzströme neu geregelt. Im umfassenden Bericht wird die Gesamtheit der NFA aufgezeigt. Das Wesentlichste für den Kanton ist, dass wir gegenüber den bisherigen Leistungen keine Änderungen vornehmen müssen. Was die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden betrifft – Wildbachverbauungen, Waldforstprojekte – kann ich sagen, dass am Bisherigen festgehalten werden wird. Es gibt den neuen Art. 42a auf Seite 5 „Programmvereinbarungen“. Dies ist notwendig im Bereich der sogenannten Verbundaufgaben. Der Kanton Nidwalden muss insbesondere im Bereich der Wildbäche – Aawasser oder Wildbäche in den Gemeinden – mit dem Bund eine Rahmenvereinbarung abschliessen. Wir müssen aufzeigen, welche Massnahmen notwendig sind und welche Kosten sie verursachen. Diese Programmvereinbarung möchten wir auf Grund dieses neuen Gesetzesartikels so handhaben, dass die Regierung dafür zuständig ist. Betrachten Sie Abs. 2 dieses Artikels: „Der Landrat muss dazu die erforderlichen Rahmenkredite sprechen“. Wie die Programmvereinbarungen im Detail aussehen werden, wissen wir noch nicht. Gespräche mit dem Bund werden stattfinden. Wir können mehr sagen, wenn wir vom Bund wissen, wie hoch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind. In der Presse konnten Sie verfolgen, wie die Bedürfnisse der Kantone insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes sind. Es stehen hier eine Reihe von Massnahmen an. Ob der Bund dann die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, ist noch eine offene Frage.

Gleichzeitig wird dann auch das Ergänzungsleistungsgesetz geändert. Das ist das folgende Traktandum, das aber ein Bestandteil der NFA ist. Das Ergänzungsleistungsgesetz ist eine typische Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Finanzierung wird zu 5/8 durch

den Bund finanziert und zu 3/8 durch den Kanton. Das ist der Hauptbestandteil dieser Gesetzesänderung. Ich verweise auch auf Seite 47 des Berichtes. Die beiden Änderungen betreffen die Finanzierung des Lebensbedarfes - Begrenzung der anrechenbaren Heim- und Spitalkosten und Betrag für persönliche Auslagen beim Heim- oder Spitalaufenthalt.

Bei Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim oder Spital soll die bisherige Begrenzung von 420 % des Lebensbedarfes für Alleinstehende auf 500 % angehoben werden. Es ist aber ein Prozess, der davon abhängt, wie hoch die anerkannten Pflegekosten sind. Sie steigen langsam an. Was als Lebensbedarf finanziert wird, wird in einem Prozentsatz ausgedrückt.

Die zweite Änderung gegenüber dem bisher geltenden Gesetz ist in Art. 5 enthalten. Diese Änderung wird im Bericht des Regierungsrates auf Seite 47 ebenfalls umschrieben. Der Betrag für persönliche Bedürfnisse bei Aufenthalt in einem Pflegeheim oder Spital wird neu auf 25 % des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf für alleinstehende Personen festgesetzt. Bisher betrug der Betrag für Pflegebedürftige in Heimen nur 22 %, während für Personen im Spital ein Betrag von 27 % angerechnet wurde.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und diesem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Inhaltlich ist dem nichts mehr hinzuzufügen. Den Bericht haben Sie gelesen und den Überblick durch Finanzdirektor Paul Niederberger erläutert bekommen. Unsere Kommission hat am 02. Juli 2007 getagt. Nach teilweise intensiver Beratung sind wir praktisch zu einem einstimmigen Beschluss gekommen. Vor allem die Regelung betreffend Denkmalschutz hat viel zu reden gegeben. Die vorgeschlagene Regelung wird aber schliesslich doch unterstützt. Dies war ein 8:1 Entscheid. Bei allen anderen Geschäften können wir einstimmig zustimmen. Wir können Ihnen beantragen, den Mantelerlass – so wie er heute vorliegt – zu unterstützen.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten wird somit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz); 1. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Diese Vorlage ist eine routinemässige juristische Notwendigkeit mit rein formellen Anpassungen gegenüber dem bisherigen kantonalen Einführungsgesetz. Es ändert sich an und für sich gegenüber dem heute gültigen Einführungsgesetz nichts.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5 Betrag für persönliche Auslagen

Landrat Leo Amstutz: Wir haben von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt gehört, dass sich materiell nichts ändert. Von Finanzdirektor Paul Niederberger haben wir im vorangehenden Votum gehört, dass sich in Art. 5 eine Erhöhung von 22 % auf 25 % ergibt. Aber es gibt auch die erwähnte Kürzung von 27 % auf 25 %. Es gibt also kleine Änderungen. Im Bericht auf Seite 47 heisst es, dass der Betrag für persönliche Bedürfnisse bei Aufenthalt in einem Pflegeheim oder Spital neu auf 25 % des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf für alleinstehende Personen festgelegt wird. Darin liest man auch, dass bisherige Pflegebedürftige in einem Heim noch 22 % angerechnet erhielten und bei Menschen im Spital 27 % der Lebenshaltungskosten angerechnet wurden. Es geht dabei um Leute, die eine Ergänzungsleistung beziehen, somit ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und in Folge dessen für den täglichen Lebensbedarf einen Betrag erhalten. Konkret sprechen wir von 408 Franken pro Monat heute und dann neu 378 Franken. 30 Franken Differenz ist wenig für die, die 30 Franken im Geldbeutel haben. Es ist aber viel für jene, die ihren Lebensunterhalt mit wenig bestreiten müssen. Ich beantrage daher, dass hier der Prozentsatz auf 27 % belassen wird.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich wollte dies nicht unterschlagen. Ich gehe natürlich davon aus, dass Sie den Bericht selber gelesen haben. Die Differenz ist folgende: Früher hatte man unterschieden, ob die betroffenen Menschen im Pflegeheim oder im Spital sind. Mit der neuen Regelung wird dieser Unterschied nicht mehr getroffen. In der Regel befinden sich ja pflegebedürftige Menschen nicht lange in Spitalpflege, sondern wechseln dann ins Pflegeheim. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz: Im Bericht schreibt der Regierungsrat von „Pflegeheim“ und „Spital“, doch nun wird in der Gesetzesvorlage nur noch der Begriff „Heim“ verwendet. Es ist klar, dass hier Altersheime gemeint sind. Ich gehe mit Finanzdirektor Niederberger einig, dass dies für Menschen in Pflege keine Rolle spielt. Aber Menschen im Altersheim, die mobil sind, brauchen dieses Geld. Es geht ja wahrhaftig nicht um viel Geld in der Gesamtsumme, aber für den Einzelnen eben schon.

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 16 Stimmen die vorliegende Fassung.

Die Detailberatung erfolgt im übrigen ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Zu diesem Gesetz wird eine zweite Lesung durchgeführt.

7 Reusswehr

Landratspräsident Paul Matter: Wir führen die Eintretensdebatte zu den beiden Teilvorlagen gemeinsam.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich erlaube mir gemeinsames Eintreten auf beide Geschäfte 7.1 und 7.2. Sie wurden mit ausführlichen Unterlagen bedient. Vor allem auch der Flyer erlaubt einen guten Überblick über das geplante Projekt und die erforderlichen Massnahmen. Mit Freude durfte ich feststellen, dass auch die Fraktionen diesem Geschäft zugestimmt haben. Ich versuche deshalb, mich kurz zu fassen. Vorab muss ich anbringen, dass sich im Bericht des Regierungsrates und im Regierungsratsbeschluss ein Tipp-Fehler eingeschlichen hat: Im Bericht auf Seite 9 im letzten Abschnitt und im RRB Seite 2, Punkt 3.1 Kostenteiler. Es heisst hier, dass die Schadenkote in Nidwalden bei 433.30müM sei, richtig sind aber 434.30müM. Ich bitte Sie, diese Korrektur zur Kenntnis zu nehmen.

Das Reusswehr ist ein Werk, das von allen Seeanstössern, also von Luzern, Uri, Schwyz Obwalden und Nidwalden vor rund 150 Jahren gemeinsam erstellt wurde. Der Betrieb ist in einem Vertrag geregelt. Das Reusswehr ist schon seit geraumer Zeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Uferkantone setzen sich schon lange mit einer Sanierung auseinander. Es war geplant, die bestehende Anlage durch einen Neubau zu ersetzen. Da aber aus denkmalschützerischen Gründen ein Totalabbruch der historischen Anlage nicht in Frage kam, konnte man sich nach langwierigen Diskussionen auf eine Kompromisslösung einigen, die den Erhalt historischer Teile, gekoppelt mit Neubauteilen und moderner Technologie, vorsieht. Dieser Kompromiss konnte eingegangen werden, da vorgewiesen werden konnte, dass mit dem Ausbau des Reusswehrs in dieser Form die gesetzten Ziele erreicht werden können. Der Einsatz elektronischer Steuerungselemente und ein griffiges Wehrreglement gewährleisten künftig ein weitgehend natürliches Pegelregime innerhalb der gesetzlichen Toleranzgrenzen und verhindert im Normalfall, dass der Seepegel weder zu hoch noch zu tief ist. So kann erstens Niedrigwasser verhindert werden - was für die Ökologie, die Schifffahrt und zum Schutz der Ufermauern wichtig ist - und zudem kann durch die bessere und feinere Regulierung vor allem über das Seitenwehr und durch die Vergrösserung der Seeabflusskapazität um rund 100m³ Wasser pro Sekunde künftig ein Hochwasserereignis mit entsprechenden Seehochständen wesentlich besser begegnet werden. Es lässt sich aber auch nicht verhehlen, dass auch nach der Erneuerung des Reusswehrs bei Extremereignissen, wie wir sie im Jahre 2005 hatten, Überflutungen nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden können. Doch kann die Häufigkeit und somit auch das Schadenrisiko erheblich vermindert werden. Dies ist auch eines der erklärten Ziele. Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Reusswehrs belaufen sich auf 21.735 Mio. Franken. Davon trägt Nidwalden 15 % oder 3.26 Mio. Franken. Nach Abzug der Vorleistungen von 232'300 Franken hat der Landrat heute noch über einen Objektkredit von 3'030'000 Franken zu befinden. Gemäss NFA kann unser Kanton ab 1. Januar 2008 auch wieder mit Bundesbeiträgen für Wasserbau rechnen. In diesem Falle von 35-39 %. Das heisst, dass wir höchstens 1.1 Mio. Franken Bundesbeiträge erhalten, so dass rund 2 Mio. Franken dem Kanton Nidwalden als Beitrag an die Sanierung bleiben. Die definitive Zusicherung der Bundesbeiträge erfolgt aber erst nach der Projektgenehmigung durch den Bund.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt hat man die Gelegenheit benutzt, den alten Vertrag aus dem Jahr 1858 durch eine neue interkantonale Vereinbarung (IVRV) zu ersetzen. In dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten geregelt. Es ist festgeschrieben, dass die Reusswehranlage durch die Uferkantone gemeinsam in Stand gesetzt, erneuert und ausgebaut wird. Es ist auch festgelegt, dass der Kanton Luzern Bauherr und Eigentümer ist und die Anlage betreibt. Der Betrieb kann aber auch an Dritte übertragen werden. Heute ist es bereits die Stadt Luzern und es ist geplant, dass dies in Zukunft so bleiben wird. Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan, in der alle Uferkantone und die Betreiberin mit einem Mitglied mit Stimmrecht vertreten sind und so auch die Mitsprache gewährleistet ist. Der Kostenteiler für den Bau und den späteren Betrieb ist ebenfalls fixiert. Auf Nidwalden entfallen 15 %. Dieser Kostenteiler hat allerdings grosse Diskussionen ausgelöst, weil das Bundesamt für Wasser und Geologie eigentlich für Nidwalden 19 % berechnet hatte. Also 1 % mehr als beim heute geltenden Vertrag. Das war für Nidwalden inakzeptabel. Die Tatsache, dass die Schadenkote in Nidwalden nach wie vor 15 % tiefer liegt als in den anderen Kantonen und Nidwalden somit eigentlich am Wenigsten von diesem Ausbau profitieren kann, hat auch die anderen See-Kantone überzeugt, und man einigte sich auf 15 %.

Gemäss Vereinbarung müssen alle Uferkantone auch dem Wehrreglement zustimmen. Danach wird die Vereinbarung auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt in Kraft, nachdem alle Ufer-Kantone zugestimmt haben.

Die Parlamente von Uri, Schwyz, Obwalden und Luzern haben bereits der IVRV und dem Objektkredit zugestimmt. Gemäss Aussage der Projektleitung will man nicht mehr im Jahr 2007, sondern frühestens im Januar/Februar 2008 mit den Arbeiten beginnen. Ich hoffe sehr, dass Luzern mit der neuen Option zurecht kommt und sich einigen kann – nicht dass wir

dann sagen müssen „zurück auf Feld 1“. Dies wäre sicher nicht in unserem Interesse. Wir wollen und müssen das Reusswehr nach einem langen Leidensweg endlich sanieren, damit der Hochwasserschutz bzw. die Hochwassersicherheit am See verbessert werden kann. Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat gemäss vorliegenden Landratsbeschlüssen:

1. Dem Beitritt des Kantons Nidwalden zur interkantonalen Vereinbarung über die Regelung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV) zuzustimmen und
2. den Objektkredit für die Beteiligung Nidwaldens am Ausbau der Reusswehrranlage in Luzern in der Höhe von 3'030'000 Franken zu bewilligen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission hat das Geschäft am 24. August 2007 in Anwesenheit von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Kantonsingenieur Josef Eberli beraten. Es ist geplant, dass mit dem Beitritt des Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV) in Zusammenarbeit mit den anderen Uferkantonen auf eine zeitgemässe Grundlage zu stellen. Das beinhaltet hauptsächlich die Erweiterung der Reusswehrranlage in Luzern. An dieser soll sich Nidwalden anteilmässig im Rahmen des beantragten Objektkredites beteiligen. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Anträge des Regierungsrates einzutreten.

IVRV:

Bis heute basiert die Zusammenarbeit der Uferkantone im Zusammenhang mit der Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees im Wesentlichen auf dem Vertrag betreffend die Verbesserung des Seeabflusses vom 09. Oktober 1958. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, für die Zusammenarbeit der Uferkantone eine zeitgemässe Grundlage zu schaffen. Der neue Verteilschlüssel basiert auf dem Schadenpotential. Da die Schadenkote für den Kanton Nidwalden 15cm tiefer liegt als in den übrigen Uferkantonen, wird dies im Kostenverteiler Rechnung getragen. Somit ist der Kostenanteil für die Erstellung und den Unterhalten am Reusswehr im 3 % gesenkt worden. Das bedeutet für den Kanton Nidwalden neu 15 %. Sehr positiv ist auch, dass nun geregelt wird, wer Eigentümer des Reusswehrs ist.

Objektkredit:

Die Kommission BUL ist der Meinung, dass die Sanierung der 145 Jahre alten Reusswehrranlage notwendig ist. Auch wurde dies durch die jüngsten Hochwasservorfälle bestätigt. Durch den Neubau eines automatisch regulierbaren Seitenwehres kann die Abflusskapazität um 1/3 vergrössert werden. Das sanierte Wehr wird es erlauben, den Seespiegel effektiver zu kontrollieren und die Häufigkeit der Hochwassersituationen merklich zu reduzieren.

Die Kommission BUL beantragt Ihnen einstimmig, die IVRV und den Objektkredit in der Höhe vom 3'030'000 Franken betreffend Reusswehr zu genehmigen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Es ist für uns von Bedeutung, dass die Reusswehrranlage, die einen historischen Wert hat und für die Stadt Luzern auch eine Attraktion ist, erhalten werden kann. Mit dem Ausbau der Reusswehrranlage können zudem wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Die bessere Regulierung beinhaltet auch, dass der Wasserstand in normalen Zeiten nicht mehr so tief abgesenkt werden muss und dass bei allfälligen Stürmen die Schäden an den Seeufern wesentlich reduziert werden. Das heisst auch: Durch die vermehrte Abflusskapazität kann der Wasserstand höher gehalten und der Hochwasserstand besser in den Griff bekommen werden. Somit stellt sich auch die CVP-Fraktion einstimmig hinter die Anträge der Regierung und beantragt Ihnen, den beiden Geschäften zuzustimmen.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Das Geschäft wurde durch die Baudirektion in der Finanzkommission vorgestellt. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass diese Sanierung eine gute Sache ist und der Hochwasserschutz dadurch

verbessert wird. Der Beitrag des Kantons Nidwalden liegt mit 15 % um 3 % tiefer als ursprünglich angenommen. Die 3 % Differenz resultieren daraus, dass im Uferbereich massive Änderungen zu tätigen sind. Dies insbesondere in Stansstad: 650'000 Franken, die schliesslich die Grundeigentümer der Uferzonen tragen müssen. Die Finanzkommission unterstützt die IVRV und den Objektkredit einstimmig.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch das DN ist für Eintreten auf diese beiden Vorlagen. Der Weg bis hierher dauerte sehr lange. Das Planen, Verhandeln u.s.w. hat über zehn Jahre gedauert. Für Nidwalden hat sich dies nun ausbezahlt: Auf der einen Seite haben wir ein gutes, ein besseres Projekt und auf der anderen Seite führt der Baubeginn 2008 dazu, dass Bundesbeiträge gesprochen werden. Entgegen der Information im Prospekt, indem der Bundesbeitrag für Nidwalden noch 0 Franken ist, beträgt er nun 1 Mio. Franken. Das Projekt scheint als Ganzes ausgewogen und musste viele Interessen berücksichtigen. Neben dem obersten Ziel eines besseren Hochwasserschutzes musste die Schifffahrt, der Denkmalschutz, die Stromproduktion des Reusswehrs, der Landschaftsschutz, die Gewässerökologie, die Fischerei und nicht zuletzt die Betriebs-Sicherheit berücksichtigt werden. Die Sachlage ist sicher optimal gelöst. Das ganze Projekt wurde zusätzlich durch den Kostenteiler erschwert. Es erstaunt nicht, dass es so lange gedauert hat und auch heute noch nicht alle zufrieden sind. Erreicht man aber bei einer so komplexen Materie einen mittleren Zufriedenheit, so spricht dies für das Projekt.

Mit dem heutigen Beschluss dieser beiden Vorlagen ist die Planungs- und Verhandlungsphase abgeschlossen. Nächstes Jahr kann gebaut werden. Unterstützen Sie die beiden Vorlagen.

Landrat Max Achermann, Vertreter der FDP-Fraktion: Betrachtet man die Unwetterschäden und die Folgen der Überschwemmungen am Vierwaldstättersee der letzten Jahre, so versteht sich von selbst, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Anträge des Regierungsrates einzutreten und der IVRV und dem Objektkredit für die Beteiligung am Ausbau der Reusswehranlage in Luzern zuzustimmen. Ich verzichte auf Wiederholungen, auf technische Angaben, denn Sie sind von meinen Vorrednern ausführlich in dieses Projekt eingeführt worden. Selbstverständlich stellt die FDP-Fraktion fest, dass man die Beteiligung um 3 % auf 15 % senken konnte, da wir ab 2008 Dank NFA mit Bundesbeiträgen rechnen können. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen beiden Anträgen zuzustimmen, denn es ist sicherlich zum Nutzen für unseren Kanton.

Landrat Ueli Amstad: Ich will doch noch eine Bemerkung anbringen. Betreffend das Reusswehr ist es sicher richtig, zu investieren und ein gutes Projekt erstellt. Klar aber ist, dass beim Ausfluss das Hauptproblem die Kleine Emme ist. Sieht man, welche grosse Fließkraft und Druck sie entwickeln kann, besteht doch die Gefahr, dass die Reuss zurückgestaut wird. Dieses Problem wird nach wie vor weiter bestehen. Irgendwann müssen wir wieder daran zahlen, falls weiter abwärts die Reuss verbreitert werden muss. Bei einem Ereignis wie 2005 wird man die Wassermassen auch mit dem neuen Wehr nicht im Griff haben.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

7.1 Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)

Landratspräsident Paul Matter: Wir beraten zunächst den Wortlaut dieser neuen interkantonalen Vereinbarung, können aber keine Änderungsbeschlüsse treffen.

Die Detailberatung der Interkantonalen Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Interkantonale Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees wird genehmigt.

7.2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Ausbau der Reusswehranlage in Luzern

Landratspräsident Paul Matter: Eintreten zu diesem Geschäft haben wir bereits beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Landratspräsident Paul Matter: Da es eine Kreditvorlage ist, braucht es für die Schlussabstimmung eine Zweidrittelmehrheit. Dieser Landratsbeschluss unterliegt zudem gemäss Art. 52a KV dem fakultativen Referendum.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Ausbau der Reusswehranlage in Luzern wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008

Finanzdirektor Paul Niederberger: Dieses Geschäft lag schon Ende Juni 2007 vor; dies im Zusammenhang mit der 2. Lesung des Steuergesetzes. Der Teil der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von 50 auf 70 % wurde herausgestrichen, was zur Folge hatte, dass neue Berechnungen erstellt werden mussten. Diese liegen nun vor. Der Objektkredit vermindert sich von 6 Mio. Franken auf 4.72 Mio. Franken. Neu ist, dass der Kanton gegenüber den Gemeinden im Zusammenhang mit einer Steuergesetzrevision Entlastung erteilt. In der Vernehmlassung zum Steuergesetz haben wir den Vorschlag gemacht, die Milderung während zweier Jahre vorzunehmen. Die Gemeinden haben aber mehr gefordert. Der Vorschlag für nun drei Jahre ist an und für sich unbestritten. Im gleichen Zusammenhang muss man auch sehen, dass es die ressourcenschwächeren Gemeinden betrifft. Wenn ihr Steuerkraftfaktor durch den erlittenen Steuerausfall grösser wäre als hier berechnet, so würde der Ausgleich via Finanzausgleichsgesetz geschaffen. Alle Gemeinden, die eine Finanzkraft unter 82 % hätten, würden durch den Finanzausgleich wieder auf diesen Wert gehoben. Diese Vorlage ist eine gute Investition für ein neues Steuergesetz, für die neue Steuerstrategie, und mit diesem Objektkredit können wir die Gemeinden teilhaben lassen am Eigenkapital des Kantons. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales hat den Objektkredit noch einmal zur Beratung am 27. August 2007 zurückgenommen. Anwesend war dabei auch der Finanzdirektor. Die neue Ausgangslage ergab sich auf Grund der Steuergesetzrevision, wie dies Paul Niederberger ausgeführt hat. Wir müssen nun mit rund 3 Mio. Franken weniger Ausfällen rechnen. Daher haben wir im Grundsatz keine Bemerkungen anzubringen. Die Kommission steht einstimmig hinter diesem Objektkredit. Für uns waren zwei Punkte wichtig: Man finanziert den Gemeinden die nächsten drei Jahre – 2008 bis 2010 – weiterhin 75 % der Ausfälle und der Finanzierungsbetrag wird aus dem Eigenkapital des Kantons entnommen. So gesehen hat sich gegenüber an der Erstaussgangslage nichts geändert. Die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales steht hinter diesem Antrag und bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008 wird genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

9 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung des Kantonsspitals in Stans

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Sowohl das Energiegesetz als auch der Richtplan verpflichtet die öffentliche Hand, sparsame, wirtschaftliche und umweltgerechte Verwendung von Energie in ihren Bauten und Anlagen zu fördern. Die Heizanlage im Spital wird heute vollumfänglich mit Öl betrieben und verbrauchte bisher rund 380'000 Liter Öl pro Jahr. Nach der Stilllegung der Wäscherei sind es immer noch 300'000 Liter pro Jahr. Mit dieser sehr einseitigen Abhängigkeit von Heizöl erfüllt die Wärmeversorgung die heutige Anforderung an die Ökologie und der Nachhaltigkeit in keiner Art und Weise! Man ist auch den schwankenden und stets steigenden Erdölpreisen ausgesetzt.

Im Voranschlag 2006 hat der Landrat daher einen Projektierungskredit über 250'000 Franken für ein Energiekonzept beschlossen und der Regierungsrat hat dann dem Ingenieurbüro Urs Steinemann, Wollerau, einen entsprechenden Auftrag erteilt. Auf Grund dieses Konzeptes hat der Regierungsrat im August 2006 einen Vorentscheid gefällt. Ein wichtiger Vorentscheid war sicherlich, dass die Idee einer Holzschnitzelheizung nicht mehr weiter verfolgt werden soll. Es hat sich nämlich gezeigt, dass für die Anlage der neuen Schnitzelheizung ein neues Betriebsgebäude inklusive Holzsilos auf dem Areal hätte erstellt werden müssen. Diese zusätzlichen Investitionen hätten auch die Betriebskosten in die Höhe getrieben. Ausserdem hat es sich dazumal schon abgezeichnet, die Wäscherei stillzulegen, was per Ende Jahr 2006 auch erfolgt ist. Damit entfällt ein grosser Teil der Dampferzeugung. Ohne den Dampfverbraucher mit den sehr hohen Temperaturniveaus – rund 195 Grad – haben sich neue Möglichkeiten für die Wärmeerzeugung mit alternativen Technologien ergeben. Der Regierungsrat hat damals schon entschieden, auf Grundwasser zu setzen. Damals sprach man noch von einer Kombination mit einer Pellets-Heizung. Es wurde ein zweistufiger Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Wettbewerbes wurde das vorliegende Projekt erarbeitet. Primär soll auf Grundwasserheizung gesetzt werden. Dieses System ist für unser Spital absolut geeignet, weil in diesem Haus im Gegensatz zu anderen Gebäuden im Kanton nebst Wärme auch Kälte gebraucht wird. Mittels Wärmepumpen kann zum Einen das Gebäude beheizt werden, doch können diese Pumpen auch als Kältemaschine benutzt werden. Gleichzeitig kann aus der Abwärme der Kälteerzeugung im Sommer auch das Warmwasser aufbereitet werden. So ist dies ein in sich weitgehend geschlossenes System, indem diese doch relativ teuren Anlagen bestmöglich genutzt und ausgelastet werden. Aus diesem Grund konnte auf die Pellets-Heizung verzichtet werden. Hätte weiterhin Dampf erzeugt werden müssen, wäre diese Lösung nicht möglich gewesen, weil die Grundwasserwärmepumpen nicht diese hohen Temperaturen erzeugen können.

In einer ersten Etappe soll das System nun installiert werden. Gleichzeitig wird auch das Personalhaus II – welches heute eine autonome, aber sanierungsbedürftige Ölheizung besitzt – mittels bestehender Fernleitung angeschlossen. Ebenso müssen Fenster ersetzt werden, um die Energie besser nutzen zu können. Details zu den weiteren geplanten Massnahmen konnten Sie dem Bericht entnehmen.

Zur Diskussion stand auch die Installation einer Solaranlage. Doch auch darauf musste verzichtet werden, da die Warmwasseraufbereitung vollumfänglich auf erneuerbarer Energie basiert. Dies ist eine ökologisch gute Lösung und es macht wenig Sinn, zusätzlich noch Solarenergie zu produzieren, die nicht benötigt würde. Vorgesehen aber ist in einer zweiten Etappe eine Photovoltaik-Anlage. Diese Anlage steht nicht im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizanlage. Sie kann autonom installiert werden. Der Regierungsrat kam so zum Schluss, im Rahmen des Energiekonzeptes diesen Schritt weiterzugehen. Im Wissen, dass die Photovoltaik-Anlage heute nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, ist der Regierungsrat trotzdem der Ansicht, dass der Kanton damit etwas zur Förderung der Entwicklung dieser zukunftsgerichteten Technologie beitragen könnte und somit auch eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Betrieb der Wärmepumpen für Wärme und Kälte verbraucht erheblich elektrische Energie. Wir sind der Meinung, mit der Photovoltaik-Anlage einen wesentlichen Teil des Stromes selbst erzeugen zu können. Es ist nicht zu verhehlen, dass die Gestehungskosten rund 1 Fr/kWh betragen. Das EWN verlangt 17 Rappen. Hier besteht eine grosse Differenz. Man kann aber davon ausgehen, dass für den Solarstrom in Bälde eine Einspeisevergütung erstattet wird – ersichtlich in den rosaroten Unterlagen. So könnten 57 Rappen aus diesem Topf abgeholt werden, womit die Erstehungskosten wesentlich günstiger würden. Die Photovoltaik-Anlage kann unabhängig vom neuen System installiert werden.

Den detaillierten Kostenvoranschlag, in dem die verschiedenen Positionen aufgeführt sind, können Sie auch dem Bericht entnehmen. Brutto rechnen wir mit Kosten von 3.3 Mio. Franken. 250'000 Franken sind bereits als Projektierungskredit gesprochen worden, womit wir heute über einen Objektkredit von 3'050'000 Franken zu befinden haben. Im Voranschlag 2007 sind 1.25 Mio. Franken enthalten und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Betriebskosten reduzieren sich aktuell um rund 70'000 Franken, nachdem nun seit einiger Zeit die Wäscherei stillgelegt ist. Mit der Wäscherei hätte es eine jährliche Reduktion von rund 120'000 Franken gegeben.

Finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen: Es sind grösstenteils Ersatzinvestitionen, womit sich die Verzinsung und Abschreibungen auf 20 Jahre auf 222'750 Franken belaufen.

Termine: Der Start des Baus der ersten Etappe ist auf November 2007 geplant. Die zweite Etappe sollte dann ein Jahr später erfolgen.

Geschätzte Damen und Herren: Mit dem vorliegenden Projekt können wir die Wärme- und Kälteerzeugung im Kantonsspital grundlegend erneuern und auf einen ökologisch und ökonomisch vorbildlichen Stand bringen. Wir können auch die Versorgungssicherheit der Wärme- und Kälteerzeugung im Spital wesentlich verbessern. Ich beantrage Ihnen daher, auf das Geschäft einzutreten, das Projekt zu genehmigen, dem Objektkredit vom 3'050'000 Franken zuzustimmen und gleichzeitig auch den Sperrvermerk im Voranschlag 2007 aufzuheben.

Doch muss ich leider bemerken, dass auch hier im Bericht an den Landrat ein Fehler aufgetreten ist: Auf Seite 7 in Punkt 4.3 „Finanzielle Auswirkungen“ sprechen wir von einer Investition von rund 3.48 Mio. Franken. In Tat und Wahrheit sind es aber 3.3 Mio. Franken. Es hat aber keine Auswirkungen auf den heute gestellten Antrag.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der Kommission FGS: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) unterstützt klar die Sanierung der Wärme- und Kälteerzeugung im Kantonsspital. Mit einer knappen Mehrheit unterstützen wir den Einbau der Photovoltaik-Anlage aber nicht! Es sind ja verschiedene System-Varianten geprüft worden. Es hat sich klar gezeigt, dass die wirtschaftlich beste Variante mit der Wärmepumpen-Anlage zu erreichen ist. Diese Lösung ist objektbezogen. Für ein anderes Objekt kann dies zu anderen Schlüssen führen. Für das Spital aber, das im Ganzjahresbetrieb sowohl Wärme als auch Kälte benötigt, ist dies die optimalste und energieeffizienteste Lösung. Das anerkennen und unterstützen wir. Der Kanton nimmt somit auch entsprechend seine Vorbildfunktion wahr. Darum gelangen wir zum Schluss, nicht auch noch mit der Photovoltaik-Anlage Sig-

nalwirkung zu erzwingen, zumal uns ja versichert wurde, dass für eine spätere Installation keine weiteren Vorinvestitionen notwendig sind. Sie kann auch nicht wirtschaftlich betrieben werden. Man kann durchaus in anderen Gebäuden solche Anlagen einbauen – so z.B. beim EWN. Der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales lautet, auf den Objektkredit für die Wärme- und Kälteerzeugung im Kantonsspital einzutreten, auf die Photovoltaik-Anlage zu verzichten und somit einen Objektkredit in der Höhe von 2.8 Mio. Franken zu beschliessen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission tagte am 20. August 2007. Wir konnten das Geschäft mit Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Ernst Huser vom Hochbauamt und mit Ingenieur Urs Steinemann als Projektverfasser besprechen. Die Wärme- und Kälteerzeugungsanlage ist – nach Aussage dieser Dame und der Herren - technisch überholt und muss saniert und erweitert werden. Mit dem vorliegenden Projektkredit von brutto 3.3 Mio. Franken wird die Energieversorgung des Kantonsspitals inklusive die beiden Personalhäuser erneuert und auf einen ökologisch und ökonomisch aktuellen Stand gebracht. Wir haben beschlossen, auf diese Vorlage einzutreten und unterstützen den Objektkredit. Weiter haben wir festgestellt, dass in diesem Projekt eine Photovoltaik-Anlage enthalten ist, die Kosten von 250'000 Franken verursacht. Wir rechnen grössenmässig mit 15kWh, 100m² Fläche und Gestehungskosten, die mit 1Fr/kWh resultieren. Das heisst, 13'500 Franken Stromkosten pro Jahr. Im Vergleich mit dem Preis des EWN mit 17 Rp./kWh sind diese Kosten sehr hoch. Auf der Bundesebene ist die Verordnung über die Einspeisevergütungen noch in der Vernehmlassung, die am 15. Oktober 2007 abgeschlossen werden wird. Daher ist noch gar nicht klar, wie hoch die Einspeisevergütung definitiv ausfallen wird. Ausserdem wird diese Verordnung erst ca. Oktober 2008 in Kraft treten. Gehen wir aber von der errechneten Vergütung – gemäss Bericht der Kommission FGS - von 57 Rp./kWh aus, so sind dies immer noch 43 Rp. Unterschied. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Wirtschaftlichkeit ist somit nicht gegeben. Der Betrag von ¼ Mio. Franken kann in unserem Kanton ökologischer und ökonomischer eingesetzt werden. Ich werde im Namen der Finanzkommission in der Detailberatung den Antrag stellen, den Objektkredit um 250'000 Franken zu kürzen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission hat sich am 24. August 2007 intensiv mit dem Projekt Wärme- und Kälteerzeugung am Kantonsspital befasst. Wir wurden von der Baudirektorin, von Ernst Huser und Urs Steinemann über das Projekt unterrichtet. Ein Wärmepumpensystem für die Wärme- und Kälteerzeugung ersetzt die bestehende Ölheizung mit einem heutigen jährlichen Heizölverbrauch von 380'000 Liter. Auf die einzelnen Projektbestandteile sind die Baudirektorin und Vorredner bereits ausführlich eingegangen. Ein sinnvoller Ersatz für Heizöl wird durch einen erhöhten Stromverbrauch für die Wärmepumpe ersetzt. Der Einsatz von sauberer, erneuerbarer Energie ist immer im Zusammenhang des Gesamtsystems zu betrachten. Ein Teil des Gesamtsystems ist dann konsequenterweise auch die Photovoltaik-Anlage, die den Strom für die Wärmepumpe erzeugt. Dadurch wird das Gesamtsystem sinnvoll abgerundet.

Die Kommission BUL unterstützt die Sicht eines abgerundeten Gesamtsystems und argumentiert wie folgt: Energiepolitisch ist es wichtig, dass erneuerbare Energie unterstützt wird, heute erprobt und morgen wirtschaftlich betrieben werden kann. Wärmepumpen sind dafür ein gutes Beispiel. Noch vor zehn Jahren unwirtschaftlich, können Wärmepumpen heute wirtschaftlich sinnvoll ein ganzes Kantonsspital heizen und kühlen. Andere neue Energiemodelle wie die Photovoltaik brauchen heute den ähnlichen Entwicklungsschub, um morgen ebenfalls wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden zu können. Dies auch als Signal für Private, die Energiewirtschaft und allenfalls auch das EWN. Das bringt uns nach und nach zu einer Energieunabhängigkeit vom Ausland und führt zu weniger Anfälligkeit bei weltwirtschaftlichen Risiken z.B. im Umfeld von China, USA, Russland und den Arabischen Ländern.

Manchmal denke ich ein wenig an die Geschichte des Bannalpwerkes. Auch damals wurde der Idee der Energie-Unabhängigkeit Rechnung getragen. Zudem bleibt bei dieser Politik der

dezentralen Energieversorgung die Arbeit im Kanton. Das lokale Gewerbe und die Arbeitsplätze werden unterstützt und langfristig gesichert.

Finanzpolitisch führt die gesamte Anlage, inklusive der kostenintensiven Photovoltaik, dennoch zu Einsparungen bei den Betriebskosten gegenüber den alten Ölheizungen, weil auch die Wäscherei weggefallen ist und nun ohne Heizöl die erforderliche Energie günstiger produziert werden kann. Insbesondere bleibt zu beachten, dass das Energiemarktgesetz, im Spezifischen dann die Verordnung der Einspeisevergütung, noch eine Kompensation darstellt. Dies führt – bei einem Strompreis von 17 Rp./kWh des Elektrizitätswerkes Nidwalden – unter Berücksichtigung der Einspeisevergütung von 57 Rp. zu einem zusätzlichen Aufwand von 26 Rp./kWh für die Photovoltaik. Dies ist der effektive Preis. Bis die Photovoltaik-Anlage in der zweiten Etappe umgesetzt wird, wird der Bund entsprechend die Gesetzesgrundlagen und Verordnungen beschlossen haben. Die Kommission BUL beantragt Ihnen somit einstimmig, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung des Kantonsspitals in Stans zuzustimmen.

Dieser eindeutigen Zusprache für eine moderne, zeitgemässe und energiebewusste Wärme- und Kälteerzeugung am Kantonsspital Stans folgt ebenfalls die DN-Fraktion und hofft auf ein positives Resultat hier im Landrat.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung am Kantonsspital Stans diskutiert und beraten. Der Landrat hat bereits mit dem Voranschlag 2006 einen Projektierungskredit von 250'000 Franken gesprochen. Wir wollen für unser Spital eine gute, umweltverträgliche, wirtschaftliche Lösung für die Wärme- und Kälteerzeugung. Zuverlässigkeit und der Komfort müssen in bezug auf die Wärme- und Kälteerzeugung erhöht werden. Mit der vorliegenden Wärmepumpenanlage erreichen wir diese Zielvorgabe. Wir übernehmen damit eine Vorbildfunktion, indem wir die neuen Wärmepumpen montieren und die bestehende Ölheizung aus dem Jahr 1996 nur noch bei Spitzenverbrauch einsetzen. Mit dieser Lösung können jährlich rund 240'000 Liter Heizöl gespart werden. Ebenso werden die CO₂-Emissionen stark vermindert. Leider stellen wir fest, dass die neue Wärme- und Kälteerzeugung uns nur Einsparungen von rund 70'000 Franken bringt. Gegenüber dem Bruttokredit von 3.3 Mio. Franken ist dieser Betrag natürlich sehr bescheiden. Die Option einer Photovoltaik-Anlage mit Kosten vom 250'000 Franken und zusätzlichen Planungskosten haben bei der CVP-Fraktion keine Mehrheit gefunden. Wir sind überzeugt, mit der neuen Wärmepumpenanlage ökologisch und ökonomisch die richtige Lösung getroffen zu haben. Auf eine zweite, so kostenintensive Alternativenergie wie die erwähnte Photovoltaik-Anlage, die nicht wirtschaftlich ist, kann verzichtet werden. Wir sehen in Zukunft eine Verbesserung in der Photovoltaiktechnik im Bereich der Gestehungskosten aber auch im Bereich des Wirkungsgrades im Umfange von ca. 35 %. Wir können diese Anlage zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Aufwendungen noch realisieren. Die Qualität des Spitals ist abhängig von einer guten Wärme- und Kälteerzeugung, was von einer nicht wirtschaftlichen Photovoltaik-Anlage nicht gesagt werden kann. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind für die Optimierung der Versorgungssicherheit von Wärme- und Kälteverbrauch in unserem Spital. Wir verzichten auf die Photovoltaik-Anlage und schliessen uns der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit sowie der Finanzkommission an. Somit beantragen wir einen reduzierten Objektkredit von 2.8 Mio. Franken.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung über den vorliegenden Objektkredit eingehend diskutiert und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Wärme- und Kälteanlage des Kantonsspitals Nidwalden ist technisch überholt und muss saniert respektive erweitert werden. Die Energieversorgung des Spitals inklusive die Personenhäuser I und II können mit dem vorliegenden Projekt auf einen ökologischen und ökonomisch aktuellen Stand gebracht werden. Bisher wurde vollumfänglich mit Öl geheizt und

Dampf produziert. Sinnvoll ist es, von dieser Heizform wegzukommen. Mit dem Wegfall der Wäscherei 2006 ist auch die Dampferzeugung im grossen Stil nicht mehr notwendig. Nur die Sterilisation und Teile der Küche benötigen noch Dampf. Dies wird aber bei notwendigen späteren Erneuerungen auch wegfallen. Gemäss vorliegendem Projekt kann die Wärme- und Kälteerzeugung mittels beidseitig nutzbaren Wärmepumpensystemen, welche mit Grundwasser betrieben werden, optimal sichergestellt werden. Ferner wird ein neuer Entnahmefrühnen und ein Rückgabefrühnen für die Grundwassernutzung benötigt. Das geplante Wärmepumpensystem, welches gleichzeitig die Kondensatorwärme zum Heizen und die Verdampferkälte zum Kühlen produziert, ist sehr energieeffizient. Es gewährleistet die sparsame, wirtschaftliche und umweltgerechte Verwendung von Energie und ein besseres Raumklima. Ausserdem kann der CO₂-Ausstoss massiv verringert werden. Als Ergänzung zu den Wärmepumpen ist in einer 2. Etappe eine Photovoltaik-Anlage mit 100 m² Fläche geplant. Die Stromproduktion beträgt pro Jahr ca. 13'500 kWh. Obwohl die Kosten wesentlich höher sind als der Stromeinkauf übers EWN, befürwortet die FDP grossmehrheitlich das Photovoltaik-Projekt. Ich komme bei der Detailberatung nochmals darauf zurück.

Die Bruttokosten für die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung des Kantonsspitals Stans betragen 3,3 Mio. Franken. Es wurde bereits ein Projektierungskredit von 250'000 Franken gesprochen, weshalb der Objektkredit brutto 3,05 Mio. beträgt. Die FDP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt die Energieversorgung des Kantonsspitals Nidwalden sowohl ökologisch wie auch ökonomisch sinnvoll auf einen aktuellen Stand bringen zu können.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt und ist zum gleichen Ergebnis gekommen wie die Finanzkommission. Entsprechend sind wir für Eintreten und werden dem Antrag für einen Objektkredit von 2.8 Mio. Franken zustimmen.

Landrat Ulrich Schweizer: Ich habe bei meinen Vorrednern einige Ungenauigkeiten entdeckt. Redet man im Zusammenhang mit der Wärmepumpe von der wirtschaftlichsten Lösung, so ist dies meiner Meinung nach falsch. Man müsste sagen, die wirtschaftlich, ökologisch optimale Lösung. Eine wirtschaftlichere Lösung gibt es ganz bestimmt, aber diese wäre dann nicht ökologisch. Man würde eindeutig sehen, dass mit dieser Lösung Heizöl eingespart wird, dafür aber mehr Strom braucht und höhere Baukosten hat. Umgerechnet ist dies also nicht wirtschaftlich, dafür sparen wir CO₂.

Im Weiteren wurde zweimal von der Öleinsparung gesprochen. Statt des Öls werde dann erneuerbare Energie verwendet. Dies ist nicht richtig. Nimmt man den schweizerischen Strom-Mix, so haben wir etwas über 40 % Atomenergie und etwas über 50 % Wasserkraft. Atomenergie gilt aber allgemein nicht als erneuerbare Energie. Es ist nicht richtig, den schweizerischen Strom-Mix zu nehmen, da dieses Volumen – wie wir alle wissen – einfach begrenzt ist. Wir haben den vorhandenen Strom und nicht mehr. Wir können ihn nicht vermehren. Jede zusätzliche kWh – ob dies nun für die Wärmepumpen, für die NEAT oder sonst was ist – müssen wir aus dem europäischen Strom-Mix beziehen. Im europäischen Strom-Mix sieht der Grad der erneuerbaren Energie aber noch viel schlechter aus! Noch schlimmer ist es, wenn mit praktischen Sachen gerechnet wird. Jeder zusätzliche Stromverbrauch in der Schweiz wird irgendwo in Europa wahrscheinlich mit einem Kohlekraftwerk, das zusätzlich eingeschaltet wird oder länger laufen muss, erzeugt werden. Die Illusion ist bei der NEAT genau die gleiche. Jedes zusätzliche kW – von Zürich durch den NEAT-Tunnel bis Lugano erhebliche 50 % mehr – wird nach heutigem Wissensstand durch ein Kohlekraftwerk erzeugt.

Ich habe in bezug auf die Photovoltaik-Anlage gehört, das Geld bleibe in unserem Kanton. Ich hätte gerne gehört, wie viele Prozente dieser 250'000 Franken wirklich bei uns bleiben und wie viele Prozente von schweizerischen oder gar ausserschweizerischen Firmen geliefert werden. Ob dies nicht sogar der Löwenanteil ist?

Landrat Hans Christen: Ich bin sicher auch jemand, der die erneuerbaren Energien fördert, ja sogar selber im Zusammenhang mit einer Wasserversorgung umsetzt. Wir haben heute im Kanton Anbieter, die Strom in der Form als „Regio-Mix“ verkaufen wollen. Doch kann nur die Hälfte des Regio-Mix umgesetzt werden. Ich kann nicht verstehen, dass der Kanton mit anderen Anlagen die bestehenden konkurrenziert. Ich meine damit, dass der Kanton jederzeit die Möglichkeit hat, solche Anlagen in Betrieb zu nehmen, doch sollten die bereits bestehenden Ressourcen doch auch genutzt werden. Das gibt Schwung, damit wieder neue Anlagen gebaut werden. Wird wild auf jedem Dach irgendetwas installiert und es weder richtig funktioniert noch der Strom verkauft werden kann, kann das nicht die Lösung sein. Wir haben die Strategien und haben bestehende Anlagen. Bitte nutzen wir diese zuerst und erweitern wir erst, wenn die zusätzliche Nachfrage vorhanden ist.

Landrat Heinz Risi: Das Projekt ist sicher gut und als Gesamtes unbestritten. Das pièce de résistance ist die Photovoltaik-Anlage. Sei dies in der Finanzkommission, in der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales oder in den Fraktionen. Wir müssen heute einen energiepolitischen Entscheid fällen. Energiepolitische Entscheide richten sich nicht nur - aber auch - nach wirtschaftlichen und ökonomischen Richtlinien. Schauen Sie hier abgestrittene Wirtschaftlichkeit an, so ist dies rein von den vorliegenden Zahlen her gesehen sicher richtig. Man muss aber trotzdem die Rechnung nochmals machen: Einerseits könnte man den Strom für 17 Rp./kWh beim EWN beziehen, auf der anderen Seite müsste man bei der Photovoltaikanlage 1 Fr/kWh aufwenden. Hier resultiert tatsächlich eine Differenz von 83Rp./kWh. Aber die Baudirektorin hat es bereits angesprochen und auf das neue Stromversorgungsgesetz hingewiesen. Rechnet man mit dem heutigen Stand der Technik der Solaranlagen und mit der Einspeisungsvergütung für Solarstrom, womit Impulse geschaffen werden sollen, so kann man 57 Rp./kWh rechnen. Dazugerechnet zu den 17 Rp. des EWN kommt man auf eine Differenz von 26 Rp./kWh. Somit wäre der Strom bei dieser Betrachtungsweise effektiv 26 Rp. teurer. Somit kann nicht mehr von der Differenz von heute 17 Rp. zu 1 Fr. gesprochen werden.

Zudem wird der Standort kritisiert. Aber wo ist denn der ideale Standort für solche Anlagen? Man müsste Sie wohl alle nach Ennetbürgen stellen! Einmal muss man einfach mit diesen Projekten anfangen. Der Zeitpunkt ist eine andere Frage. Die technische Entwicklung schreitet sehr schnell voran. Aber machen Sie das Beispiel mit den Wärmepumpen: Keine wurde wirtschaftlich betrieben. Heute hat sich das aber verbessert. Oder Sie kaufen eine neue Computeranlage. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Nie! Irgendwann muss aber der Entscheid gefällt werden. Ich denke, auf Grund der gesamten energiepolitischen Sicht ist es richtig, wenn dieser Schritt gemacht und die Photovoltaik-Anlage am Spital gebaut wird. Wartet man weiter ab, wird dies sicher keine Verbesserung bringen. Man sollte heute Ja sagen zu dieser Anlage.

Landrat Norbert Furrer: Ich will dem Votum von Landrat Viktor Baumgartner einen Gedanken hinzufügen: Er meint, zuerst sollen die Privaten in die Photovoltaik investieren und wenn sie dann billiger ist, kommt der Kanton und steigt auch ein. Im Energiegesetz ist dies aber nicht so formuliert. Es steht klar, dass der Kanton die Vorbildfunktion übernehmen soll. Also muss der Kanton dazu beitragen, dass die Photovoltaik bekannt, begehrt und somit billiger wird.

Landrat Conrad Wagner: Ich will auch noch auf zwei Voten zurückkommen. Das eine war von Landrat Ulrich Schweizer betreffend Strom-Mix in der Schweiz im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern: Das stimmt, wir Schweizer und speziell wir Nidwaldner haben eine vorteilhafte Situation mit einem relativ guten Strom-Mix, der wasserbezogen ist. Das ist ein gutes geschichtliches Beispiel, wie sich die Schweiz unabhängig gestaltet. Mit weiterführenden erneuerbaren Energien könnte es auch für die Landwirtschaft interessant werden. Einzelne Projekte im In- und Ausland zeigen dies auch auf. Man muss ja nicht gleich bis zum Äthanol gehen wie in Brasilien. Es soll erneuerbar und lokal sein und nicht in der ganzen Welt herumtransportiert werden.

Das Zweite betrifft die Arbeitsplätze: Werden erneuerbare Energien eingesetzt, so fällt vor Ort sehr viel Montagearbeit an. Klar, die Solarzellen werden von BP und Shell geliefert – übrigens auch dies ein Zeichen, dass es sich um eine zukunftsgerichtete Energie handelt – sonst würden diese Konzerne nicht in diese Technik investieren. Doch lokal wird es umgesetzt. Es geht also um eine dezentrale Energieversorgung. Hier kommt das Lokalgewerbe zum „Handkuss“. Der Regio-Mix war immer ein Problem, weil er hier nicht beworben und somit auch nicht verkauft werden kann. Aus markttechnischen Gründen ist klar: Ein Produkt, das nicht beworben wird, kann auch nicht verkauft werden. Ich weiss vom EWZ in Zürich, dass sie in ihren Ökostrombereichen zu wenig Strom haben. Die Holzverstromung Stans kann dem EWZ entsprechend sehr gut Strom verkaufen. Man müsste diesbezüglich vielleicht einmal über die Bücher gehen.

Der Standort finde ich interessant. Es wurde gar geplant, die Photovoltaik-Anlage im Eingangsbereich zur Geltung kommen zu lassen und somit einen kommunikativen Auftrag gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen zu können. Ich meine, dies ist sicher der bessere Standort als in Ennetbürgen am Hang in einer der letzten Strassen oder im Buochli hinten, wo es sicher kein Mensch sieht, es aber sicher mehr Sonne hat. Es muss kommunikativ umgesetzt werden, um die Entwicklungsarbeiten voranzutreiben.

Landrat Ueli Amstad: Ich komme nochmals kurz auf das Votum von Heinz Risi zurück. Es ist nicht so, dass das EWN nochmals 17 Rp. draufzahlen muss. Das Kostendelta beträgt genau 43 Rp.. Ich habe mich genau erkundigt. Die Frage betreffend das EWN hat mich natürlich auch interessiert. Die Einspeisevergütung des Bundes würde, wenn sie denn wirklich zustimmen, mit 57 Rp. vergütet. Das EWN muss dies dann in Rechnung stellen. Der Tarif wird also nicht nochmals draufgeschlagen. Das Delta beträgt somit genau 43 Rp.!

Landrat Viktor Baumgartner: Lieber Kollege Norbert Furrer: Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mich schon für die Alternativenenergie einsetze! Ich mache mich auch stark im Kanton, dass man sich dafür einsetzt. Die Ölheizung im Spital ist aus dem Jahr 1996, also 10 bis 11-jährig. Diese wird nun demontiert. Wer macht das zu Hause, eine 10 bis 11-jährige Heizung ersetzen und neu investieren? Hier sind wir fortschrittlich. Das ist eine Vorwärtsstrategie sondergleichen und hier investieren wir gerne. Die Photovoltaik-Anlagen werden in den nächsten 10 Jahren wesentlich günstiger werden. Es ist ein Nebeneffekt, der hier heraus resultieren könnte.

Noch etwas in eigener Sache. Im Bericht des Ingenieurbüros erstaunt mich natürlich, dass jene, die sich für Alternativenenergien einsetzen, nicht reklamieren und sagen, dass der Bericht nicht ganz „sauber“ ist. Die Holzenergie, die wir „vor dem Haus“ haben, wird hier sehr schlecht gemacht. Das hat mir weh getan, was ich im Rahmen der Besprechung innerhalb der Finanzkommission auch kundgetan habe. Auch die Solaranlagen, die dreimal den besseren Wirkungsgrad haben als die Photovoltaik-Anlagen, werden einfach in den Schatten gestellt.

Landrat Paul Leuthold: Ich will nicht mehr allzu weit ausholen. Als ich gelesen hatte, dass die Regierung eine Photovoltaik-Anlage vorschlägt, hat es mir fast die Sprache verschlagen. Vor einigen Jahren wollte die Regierung nichts in dieser Richtung unternehmen, und nun kommt sie doch noch damit. Ist es richtig, das Geschäft nur durch die „Finanzbrille“ zu betrachten? Können wir unsere Energiepolitik mit unserem zögern fit machen? Ich meine Nein. Wir brauchen Visionen und mutige, in die Zukunft ausgerichtete Projekte, die uns weiterbringen. Wir investieren 250'000 Franken. Nun kommt es darauf an, ob wir dies betriebswirtschaftliche betrachten – so kommen wir auf 1 Fr./kWh. Sehen wir die 250'000 Franken und investieren einfach mal in die Photovoltaik, so bringt diese uns 5'000 bis 10'000 Franken jährlich ein, also 2-4 %, einiges mehr, als Sie heute auf der Bank erhalten. Unser Land ist durch Forschung und Entwicklung neuer Technologien gross geworden, und wir wollen auch weiterhin gross bleiben. Wollen wir dies, so brauchen wir neben einer guten Schulbildung auch noch Grundlagen- und Anwenderforschung. Doch diese kann nur ausgebaut werden,

wenn entsprechende Nachfrage besteht. Ich bitte Sie, geben Sie dem vorliegenden Photovoltaik-Anlage eine Chance. Der Werkplatz Schweiz wird es Ihnen danken. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung und stimmen Sie dem Objektkredit inklusive Photovoltaik-Anlage zu.

Landrat Res Schmid: Auf „lustige“ Art und Weise haben wir Sprachen gehört, dass man in Zukunft besser über Siliziumplättchen kommunizieren sollte. Es lohnt sich nicht, weiter zu diskutieren. Photovoltaik wird kommen, doch heute ist sicher nicht der richtige Moment, um darauf einzusteigen. Sie wird kommen, aber dies wird an einem anderen Ort sein als am Kantonsspital Stans. Wenn schon, müssten wir dort, wo die Gletscher wegschmelzen und schönes Wetter ist, etwas machen.

Landrat Heinz Risi: Noch ein Wort zu meiner „Milchbüechli-Rechnung“: Vielleicht ist es eine. Geht man davon aus, dass man mit der Photovoltaik-Anlage selber Strom produziert und für den eingesparten Strom 57 Rp. erhalten und gleichzeitig bei EWN die 17 Rp. nicht bezahlen müssen, ist die Differenz klar. Das sind die Fakten.

Wie dem auch sei: Seien es nun 43 oder 26 Rp.: wir befinden uns in einem Bereich, in welchem sich eine solche Investition lohnt. Der Zeitpunkt – wie schon gesagt – ist bei solchen Investitionen nie der richtige. Aber unter diesen Bedingungen dürfen wir es wagen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 2:

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: Für die Realisierung des Projektes zur Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugungsanlage am Kantonsspital Stans wird ein Objektkredit von 2.8 Mio. Franken zu Lasten von Konto 29.70.503.70 der Investitionsrechnung bewilligt.

Ich bin der Ansicht, dass mit dieser eingesparten ¼ Mio. andere Energieerzeuger wie z.B. Trinkwasserkraftwerke gefördert werden müssten. Mit 12-20 Rp. sind sie um einiges ökonomischer und ökologischer als die Photovoltaik-Anlage. Auch hier, gemäss neuer Energieverordnung, gibt es Einspeisevergütungen. Also wäre man sehr schnell im rentablen Bereich. Nidwalden ist ein Bergkanton. Mehrere positive Beispiele – Trinkwasserkraftwerk Ursprung, Trinkwasserkraftwerk in Oberrickenbach – zeigen doch, dass genau wir mit diesen kleinen Kraftwerken prädestiniert sind, diese zu betreiben. Die Entstehungskosten von 100 Rp./kWh sind bei dieser Anlage am Kantonsspital wirklich zu hoch! Wir rechnen zur Zeit bei der EWL mit Erstehungskosten von 70-80 Rp./kWh. Dann wären wir ungefähr im Delta, sich Überlegungen zu machen. Als Energieversorger hat das EWL bereits mehrere Anlagen mit einer Totalleistung von 150kWh realisiert. Meiner Ansicht nach müssten die Kosten für die Photovoltaik mindestens 20 % tiefer sein. Die Photovoltaik-Anlage am Kantonsspital benötigt keine Vorinvestitionen. Man kann sie auch noch später realisieren. Eine wirtschaftliche Überprüfung ist hier wirklich angebracht. Ebenfalls ist die Rolle des EWN zu definieren. Macht es Sinn, unseren kantonalen Energieversorger mit seinem Wissen und Know-how auszuboothen? Dies ist aber eine andere Geschichte, zu der wir später noch kommen werden.

Landrat Bruno Durrer: Im Sinne meiner eingehenden Bemerkungen unterstützt die Mehrheit der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales den Antrag von Ueli Amstad. Ich will sicherstellen, dass wir in diesem Zusammengang natürlich unter dem Projekt das Projekt ohne Photovoltaik-Anlage verstehen. Es ist nicht das vorliegende komplette Projekt mit Photovoltaik gemeint, damit nur 2.8 Mio. Franken. Schriftlich ist dies hier nicht festgehalten, aber es muss im Protokoll genau ersichtlich sein.

Landrat Paul Leuthold: Ich stimme meinem Vorredner Ueli Amstad zu. Trinkwasserversorgungen sind sicher ein gutes Projekt, doch stimmen wir heute über die Photovoltaik-Anlage ab. Ich finde es schade, dass die verschiedenen Energien immer gegeneinander ausgespielt werden. Ich denke an Moritz Leuenberger, der früher ein Atomstromgegner war. Er sieht heute auch ein, dass wir ohne Atomstrom nicht mehr auskommen können. Es müssen alle vorhandenen Energien genutzt werden, sei dies Wasserkraft, Windkraft, Atomkraft, Biogasanlagen, Holzverstromung, Geothermik oder auch Photovoltaik-Anlagen. Geben wir uns nun einen Ruck, sagen wir Ja zu einer neuen Technologie und unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates.

Landrätin Jutta Floria: Mit der Photovoltaik-Anlage haben wir wirklich die Möglichkeit, Alternativstrom zu produzieren. Wie von Ueli Schweiz vorhin erwähnt wurde, verwenden wir noch immer zu viel AKW-Strom.

Zwischenruf von **Landrat Ulrich Schweizer:** Das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt!

Landrätin Jutta Floria: Der Kanton sollte endlich mal das vorleben, worüber er immer redet. Nämlich die Förderung erneuerbarer Energien. Jetzt hat er die Möglichkeit. Einmal muss man ja schliesslich damit anfangen. Im Kollegium hat man damals gesagt, dass die Solarstromanlage nicht in Frage käme, da das Gebäude den falschen Standort hat. Das Kantons-spital hat von der Besonnung her einen wesentlich besseren Standort. Selbstverständlich muss das Projekt mit der Photovoltaik-Anlage auch entsprechend kommuniziert werden. Wie Conrad Wagner schon gesagt hat, dass man im Entrée des Kantonsspitals die Patienten und Besucher auf die Möglichkeiten aufmerksam macht. Ich bitte euch, auch im Namen der FDP, die Photovoltaik-Anlage im Objektkredit drin zu belassen.

Landrat Christian Landolt: Wir haben sehr viel über die Kosten gesprochen. Eine Zahl will ich aber doch noch ins Spiel bringen. Es sind dies die 13'500kWh jährlich, die erzeugt werden. Das sind pro Tag 40 kWh. Das heisst, vier Halogenstrahler mit 1 kWh Leistung können 10 Stunden angeschaltet sein. Es gibt Wichtigeres. Man soll Strom sparen, wo man kann. Im Seelisbergtunnel sind die Kosten für die Beleuchtung grösser als die Kosten für die Belüftung. Hier wären einige Massnahmen zu treffen, die sich kostengünstiger auswirken würden. Für mich sind die 250'000 Franken, um das ökologische Gewissen zu beruhigen, zu viel Geld. Daher bin ich gegen die Photovoltaik-Anlage.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte gerne Jutta Floria beipflichten. Wir dürfen die Energieeffizienz gegenüber der Wasserkraft oder gegenüber der Photovoltaik nicht ausspielen. Es geht hier um eine Gesamtschau, um ein Zusammenspiel von Effizienz und neuer Technologie der Stromproduktion. Es wäre ganz falsch, uns in Details betreffend neuer Stromerzeugungstechnologien gegenseitig zu zerfleischen. Insofern muss die Photovoltaik wirklich gebaut werden. Die Kostenofferte wurde vor ca. einem Jahr erstellt. Diese Anlage wird aber wohl erst Ende 2008 im Laufe der 2. Etappe realisiert. Es wird dann an der Führung der Bau-direktion liegen, die Kosten im Rahmen der Vergabe senken zu können. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Fr. 250'000 bis dahin bereits auf 200'000 Franken unten sind.

Landratspräsident Paul Matter: Ich gehe davon aus, dass die Meinungen gefasst sind. Ich bitte Sie, die Voten knapp zu halten, da wir schliesslich pünktlich hier abrechen wollen, um uns auf den Ausflug zu begeben.

Landrat Ulrich Schweizer: Danke für das Wort. Ich halte mich in meinen Voten normalerweise immer kurz! Ich will zuerst feststellen, dass ich nicht gesagt habe, unser Atomstromanteil sei zu hoch. Meines Erachtens muss er in den nächsten 15-20 Jahren sogar noch steigen.

Zweitens: Sagt jemand, dass Geld in eine Solaranlage investiert wird, um damit 2-4 % des Geldes als Strom wieder herauszuholen, dies sei eine Rentabilität von 2-4 % und dies mit

der Bankrentabilität vergleicht, läuft er total falsch. Denn die Photovoltaik-Anlage geht einmal kaputt und hat eine beschränkte Lebensdauer. Normalerweise erhält man hingegen von den Banken immer einen Zins!

Es scheint ein Missverständnis zu bestehen, was die Einspeisevergütung heisst. Baut jemand ein alternatives Kraftwerk, sei dies mit Windkraft oder Solarenergie oder sonst etwas, so ist das Kraftwerk für sich eine Einheit. Die Einspeisevergütung sind die 57 Rp., die das Elektrizitätswerk Nidwalden vergütet. Das EWN bekommt eine Differenz aus der Bundeskasse, die wir Konsumenten mit 0.3 Rp./kWh in Zukunft speisen werden. Aus jeder Stromrechnung werden wir somit 0.3 Rp./kWh in diesen „Topf“ einspeisen. Die produzierte Energie hat dann aber beispielsweise das Kantonsspital Nidwalden aber nicht mehr. Dieses muss sie für 17 Rp./kWh zurückkaufen. Ganz eindeutig ist: Die 57 Rp. der Einspeisevergütung ist das, was wir erhalten. Die Gestehungskosten sind nach heutigem Projekt aber bei 1 Fr./kWh. Die Differenz ist somit klar.

Der Nidwaldner Strom ist nicht vermehrbar. Ein Bannalpwerk kann nicht 20-40 % mehr Strom produzieren, wenn wir Wärmepumpen oder was auch immer montieren. Der Strom muss also woanders her kommen. Und es kann nicht mal aus der Schweiz kommen, weil hier im Moment keine namhaften Kraftwerke stehen und gebaut werden. Die Energie kommt aus europäischem Strom-Mix, die grösstenteils fossil erzeugt wird. Der zusätzlich benötigte Strom wird andernorts somit mehr CO² erzeugen. Das ist ganz klar.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Änderungsantrag der Finanzkommission ist damit abgelehnt.

Ziffer 3:

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Finanzkommission: Wir beantragen Ihnen in dieser Ziffer eine Berichtigung. Der Wortlaut ist wie folgt zu korrigieren: „Der Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2007 im Betrage von Fr. 1'250'000.- wird aufgehoben.“

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erneuerung und Ergänzung der Wärme- und Kälteerzeugung des Kantonsspitals in Stans wird genehmigt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“

Landratspräsident Paul Matter: Wie bereits heute Morgen erwähnt, wurde dieses Einfache Auskunftsbegehren mit Schreiben vom 17. Juni 2007 dem Landratsbüro eingereicht. Gestützt auf § 105 des Landratsreglements wird dieser Parlamentarische Vorstoss vom Regierungsrat beantwortet.

Landrat
Hans-Peter Zimmermann
Buochserstr.44
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 7. Sept. 2007

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Grosse Gebiete Nidwaldens werden in den Sommermonaten alpwirtschaftlich genutzt. Die traditionelle Sömmerung von Nutzvieh erbringt neben wirtschaftlichen Aspekten auch einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes. Gleichzeitig bedeuten diese Berggebiete vielfach auch Lebensraum für Wildtiere. Leider musste seit Jahren festgestellt werden, dass auch in Nidwalden die „Gämsblindheit“ (epidemische Augenerkrankung), mit unterschiedlicher Intensität, immer wieder aufgetreten ist.

Erstaunlicherweise muss nun aber angenommen werden, dass diese Krankheit auch auf das Nutzvieh übertragen wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat in Kenntnis über den Stand der Ausbreitung der „Gämsblindheit“ und der wahrscheinlichen Übertragung auf das Nutzvieh?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr einer Weiterverbreitung dieser Krankheit?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern?
- Für die betroffenen Bewirtschafter bedeutet diese Situation enorme Mehraufwände (Arbeitsbelastung / Einsatz von Medikamenten). Werden diese Mehraufwände von der kantonalen Tierseuchenkasse entschädigt?

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

HP Zimmermann

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich nehme an, Sie haben den Text dieser Kleinen Anfrage erhalten. Es geht hierbei um Augenkrankheiten einerseits bei Nutztieren und andererseits bei Wildtieren. Ich möchte zuerst auf die Augenkrankheiten bei Tieren der Rindergattung eingehen: Das ist nicht der gleiche Erreger wie bei den Schafen und bei den Wildtieren, obwohl das Krankheitsbild gleich aussieht. Dies ist nicht zu unterscheiden. Die Erreger sind aber spezifisch. Sie können sich gegenseitig nicht „anstecken“. Bei meinen weiteren Ausführungen sind die Rindergattungen ausgeschlossen, da sie weder Ziegen, noch Schafe noch Wildtiere anstecken – und umgekehrt.

Somit kommen wir zur Gämsblindheit. Es ist ein etwas irreführender Name. Es ist aber eine typische Nutztierkrankheit, vornehmlich beim Schaf. Diese Krankheit kommt auf der ganzen Welt vor. Weil man in den Steinbockkolonien in der Schweiz und bei den Gämsen diese Krankheit auch feststellte, wurden umfassende Untersuchungen und Beobachtungen gemacht. Sie wurden kürzlich abgeschlossen. Die Augenkrankheit bei den Schafen ist hochansteckend. Weil die Schafe von der Haltung her im Sommer auf die Alpen gehen, kommen Tiere aus verschiedenen Beständen zusammen. So wird die Krankheit immer wieder und weiter übertragen. Dadurch ist diese Krankheit sehr schwer auszurotten. Die Übertragung der Krankheit vom Schaf auf das Wild ist sehr selten, weil die Übertragung direkten Kontakt erfordert. Dies kommt selten vor. Die Krankheit bei Gämswild und Steinböcken tritt eher selten auf. Die Gämsblindheit tritt bei der Gämse nur sporadisch auf und die Infektion kann sich innerhalb der Wildtierpopulation nicht auf Dauer halten. Die Gämse ist somit ein Sackgaswirt. Ausserdem wirkt die Selbstheilung beim Wild besser. Die Krankheit kann sich also nicht ungebrems weiter ausdehnen. Sie hört nach kurzer Zeit von alleine wieder auf.

Zu den Fragen:

- Ist der Regierungsrat in Kenntnis über den Stand der Ausbreitung der „Gämsblindheit“ und der wahrscheinlichen Übertragung auf das Nutzvieh?

Das habe ich vorgehend bereits erklärt. Die Übertragung der Krankheit von Wildtieren auf Schafe und Ziegen ist nicht unmöglich, aber sehr selten.

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr einer Weiterverbreitung dieser Krankheit?

Die Krankheit ist weltweit und in der ganzen Schweiz, vor allem im Alpenraum, verbreitet. Es besteht aber ein Forschungsprojekt zur Gämsblindheit und die Sachlage wird laufend beobachtet.

- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern?

Eine Bekämpfung der Augenkrankheit beim Schaf ist leider nicht möglich. Es gibt auch keinen Impfstoff dagegen. Einzeln befallene Tiere können hingegen erfolgreich mit Salbe behandelt werden. Sollte es einmal einen Impfstoff geben, so müsste dieser flächendeckend in der ganzen Schweiz angewendet werden. Die Jäger sind sehr skeptisch gegenüber der Ausdehnung der Schafhaltung. Vielfach werden verlassene Alpen mit Schafen bestossen, die somit schlechter beobachtet sind. Dies fördert natürlich die Ausbreitung solcher Krankheiten.

- Für die betroffenen Bewirtschafter bedeutet diese Situation enorme Mehraufwände - Arbeitsbelastung / Einsatz von Medikamenten. Werden diese Mehraufwände von der kantonalen Tierseuchenkasse entschädigt?

Die Gämsblindheit gilt nicht als Seuche. Daher werden die entstehenden Folgekosten nicht entschädigt. Wollten wir dies tun, müsste der Kanton Nidwalden seine Gesetzgebung ändern. Drei Merkmale machen eine Tierseuche aus. Sie müssen aber nur einzeln vorkommen und nicht kumulativ. Zum Einen, wenn eine Krankheit vom Tier auf den Menschen übertragbar ist, oder wenn schwere Schäden entstehen, gegen die sich der Tierhalter nicht selbst schützen kann wie z.B. die Maul- und Klauenseuche oder zum Dritten müsste es eine Krankheit sein, gegen die schon internationale oder nationale Bekämpfungspläne bestehen.

Zum Schluss noch eine Nebenbemerkung: Die Erkrankungen der Schafe ist auf Grund der grossen Herden und der Tatsache, dass diese Herden sich ständig verschieben, schwierig zu überblicken. Im gesamten Block von Krankheiten, welche die Schafe befallen, macht eigentlich die Gämsblindheit nur einen kleinen Teil aus. Moderhinke und Lippengrind und die Schafräude verursachen viel grössere Schäden. Aber ich will nicht die Schäden gegeneinander ausspielen. Man muss sicher jede dieser Krankheiten ernst nehmen.

Landratspräsident Paul Matter: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Eine Diskussion findet gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes nicht statt.

Landratspräsident Paul Matter: Zufolge der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir die Behandlung der Geschäfte dieser Session. Die restlichen Geschäfte werden morgen, am 20. September 2007, beraten.

Entsprechend der schriftlichen Einladung begeben wir uns nun zum traditionellen Landratsausflug in meine Heimatgemeinde Ennetmoos. Zufolge der Erschwerung der Zufahrt zur Liegenschaft Burg bitte ich Sie, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Strasse wird zur Zeit saniert und betoniert. Parkierungsmöglichkeiten bestehen beim Schulhaus Morgenstern. Anschliessend folgt ein kleines Fussmärschchen. Eine weitere Parkmöglichkeit ist beim Allweg-Denkmal.

Ich wünsche Euch einen guten Aufenthalt und einen schönen Nachmittag in meiner Heimat-gemeinde.

Die heutige Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: